

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 11**

**Justizministerium**

---



# Vorwort zum Einzelplan 11

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	6
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	12
III.	der Zentralen IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert (Kapitel 11 03)	27
IV.	der Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert (Kapitel 11 05)	35
V.	des Finanzgerichts - budgetiert (Kapitel 11 08)	55
VI.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 09)	65
VII.	des Obergerverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 10)	75
VIII.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen - budgetiert (Kapitel 11 12)	85
IX.	der Sozialgerichte - budgetiert (Kapitel 11 13)	95
X.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 16)	105
XI.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert (Kapitel 11 17)	117
XII.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 18)	131
XIII.	der Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 19)	145
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert (Kapitel 11 20)	157
XV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 21)	167
XVI.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	177

## B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt.

## C. Sonstiges

- a) Für die Zentrale IT-Verwaltung - Justiz (Kapitel 11 03), die Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 11 05), das Finanzgericht (Kapitel 11 08), das Landesarbeitsgericht und die Arbeitsgerichte (Kapitel 11 09), das Obergerverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte (Kapitel 11 10), das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (Kapitel 11 12), die Sozialgerichte (Kapitel 11 13), die Oberlandesgerichtsbezirke Braunschweig (Kapitel 11 16), Celle (Kapitel 11 17) und Oldenburg (Kapitel 11 18), die Bezirke der Generalstaatsanwaltschaften Braunschweig (Kapitel 11 19), Celle (Kapitel 11 20) und Oldenburg (Kapitel 11 21) sowie die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (Kapitel 11 22) ist ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.
- b) Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind

- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppen 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und 8.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der

- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie
- Hauptgruppe 8

gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze in Hauptgruppen 5 und 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

## Epl. 11

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	140	—	—	140	63.413	1.489	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	2	—	—	2	1.073	2.185	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	696	—	696	14.254	15.200	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	5.733	1.216	—	6.949	152.038	44.932	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	3.249	—	—	3.249	6.600	3.364	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.071	—	—	3.071	13.891	7.677	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.137	130	—	4.267	22.662	3.516	
1112	Landesozialgericht Niedersachsen - Bremen - budgetiert	—	712	—	—	712	6.340	1.705	
1113	Sozialgerichte - budgetiert	—	3.918	—	—	3.918	19.402	15.940	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	50.921	—	—	50.921	59.722	55.257	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	195.309	—	—	195.309	173.537	163.838	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	107.170	—	—	107.170	115.283	86.234	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	11.720	—	—	11.720	16.987	2.913	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	41.052	—	—	41.052	43.658	7.690	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	19.020	—	—	19.020	23.743	4.966	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	649	—	650	1.574	226	
	Summe 2016	—	446.155	2.691	—	448.846	734.177	417.132	
	Summe 2015	—	433.356	2.242	—	435.598	717.295	403.288	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	+12.799	+449	—	+13.248	+16.882	+13.844	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	-2.077	62.827	-62.687	-62.427	-260	1.980
5.284	—	750	—	9.292	-9.290	-10.965	+1.675	2.305
3.927	—	5.604	—	38.985	-38.289	-35.102	-3.187	1.055
9.859	2.500	6.091	19.571	234.991	-228.042	-225.253	-2.789	—
198	—	—	—	10.162	-6.913	-7.655	+742	—
2	—	15	540	22.125	-19.054	-19.465	+411	—
1	—	22	848	27.049	-22.782	-20.874	-1.908	—
40	—	10	235	8.330	-7.618	-7.356	-262	—
—	—	18	766	36.126	-32.208	-31.133	-1.075	—
505	—	88	5.545	121.117	-70.196	-69.135	-1.061	—
1.969	—	230	12.239	351.813	-156.504	-157.703	+1.199	—
1.476	—	150	5.898	209.041	-101.871	-103.409	+1.538	—
19	—	20	836	20.775	-9.055	-8.578	-477	—
240	—	50	1.492	53.130	-12.078	-10.778	-1.300	658
114	—	30	878	29.731	-10.711	-9.449	-1.262	—
—	—	6	146	1.952	-1.302	-1.317	+15	—
23.636	2.500	13.084	46.917	1.237.446	-788.600	-780.599	-8.001	5.998
24.108	2.500	18.444	50.562	1.216.197	—			22.462
-472	—	-5.360	-3.645	+21.249				-16.464

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		22	26	-4	22
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		115	126	-11	116
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	2
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	1
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	163
421 02-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	14	-14	59
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	10.386	9.975	+411	7.598
422 04-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	25.625	24.607	+1.018	20.532
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	9	9	—	4
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.037
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
428 12-0	051	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Vorbereitung für den Gerichtsvollzieherdienst	—	—	—	—	101
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	26.014	25.031	+983	24.583
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	15	19	-4	13
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	438	389	+49	438

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 1101**

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

**Zu 412 10**

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richterrechtsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbstständigen, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-innen (soweit diese/r in Bes.-Gr. B 3 eingestuft sind) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Ein ehemaliger Kraftfahrer erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 12. 2.2003 als Chefkraftfahrer gezahlten letzten Lohn und dem ihm tariflich gewährten Lohn.

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

**Zu 428 12**

Die Einstellung zur Vorbereitung für den Gerichtsvollzieherdienst erfolgt seit dem 1.1.2013 ausschließlich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (vgl. Erläuterung zu Titel 422 04). Einer Veranschlagung von Beschäftigungsentgelten bedarf es daher nicht mehr.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	1.980 2.640	660	350	+310	244
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung	—	87	87	—	71
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	389	362	+27	286
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	29	29	—	13
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	347	334	+13	301
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 505	339	352	-13	240
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	70	70	—	62
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	11
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	4
526 01-7	011	Sachverständige	—	5	5	—	2
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	11	11	—	22
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	153	153	—	133
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	32	32	—	34
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	—	2
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	—	79
531 11-8	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	8	8	—	23
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	29
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	35
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	1
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	2



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 443 10**

Mehr zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung des zu erwartenden Preisanstiegs.

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz. Die bereits im HP 2015 diesbezüglich ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	—	—	—
2017	—	—	660	660
2018	—	—	660	660
2019	—	—	660	660
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.980	1.980

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	3	3	3

**Zu 518 01**

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	215	101	—	316
2017	215	101	—	316
2018	215	101	—	316
2019	—	101	—	101
2020 ff.	—	101	—	101
Summe	645	505	—	1.150

**Zu 527 02**

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstaufschlag und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

**Zu 547 10**

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	—
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	10
972 16-5	881	Globale Minderausgabe 2016	—	-2.541	—	-2.541	—
972 25-4	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte	—	—	—	—	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
<b><u>Abschluss Kapitel 1101</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				140	155	-15	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				140	155	-15	
4 Personalausgaben			1.980 2.640	63.413	60.654	+2.759	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			— 505	1.489	1.462	+27	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	2	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-2.077	464	-2.541	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			1.980 3.145	62.827	62.582	+245	
<b>Zuschuss</b>				62.687	62.427	+260	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 686 10**

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		2	2	—	2
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	9
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr.</b> <b>74/75</b>		<b>Einnahmen des Landespräventionsrates</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(338)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	338
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Ausbildungsveranstaltungen der Nds. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	1.073	1.040	+33	805
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.450	1.900	-450	1.430
518 02-6	051	Kosten der zentralen Anmietung von Maschinen und Gerät	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	342	363	-21	1.455
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	1
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	25	+5	31
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen</i>	—	177	177	—	400

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1102**

Allgemeine Erläuterungen  
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

**Zu 427 10**

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	773.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen	1.073.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

**Zu 511 01**

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.  
Weniger infolge haushaltsneutraler Verlagerung der Kosten für die Nutzung der Datenbank "beck-online" und für die Nutzung der online-Datenbank "Recht für Deutschland" in das Kapitel 11 03 Titel 511 10.

**Zu 547 10**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 547 11-5		<i>anderer Verwaltungen an Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	25	-20	20
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	20	20	—	—
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	207	207	—	219
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	1	1	—	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	100	100	—	75
632 14-7	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung	— 280	280	—	+280	97
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	400	706	-306	240
671 10-0	051	Anteil an den Kosten für die Überführung der Nichteheleichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister	—	30	30	—	14
681 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	1.000	2.984	-1.984	43
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	—	300	—	+300	—
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	71	71	—	47
686 11-5	059	Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	600	400	+200	385
686 15-8	051	Zuwendungen für Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte für Straffällige	— 257	—	257	-257	257
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	1.850 1.500	1.850	1.500	+350	1.486
686 17-4	051	Zuschuss zu den Kosten des 70. Deutschen Juristentages in Hannover	—	—	—	—	160
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	45 —	45	60	-15	—
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	750	750	—	731

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 631 11**

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

**Zu 632 10**

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

**Zu 632 11**

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

**Zu 632 13**

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

**Zu 632 14**

Verpflichtungsermächtigung für die Beteiligung an den in Baden-Württemberg zu leistenden Ausgaben für die mit externer Hilfe geplante Neuerhebung zum Zwecke der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung „PEBB§Y“ in der Fachgerichtsbarkeit.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	280	—	280
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	280	—	280

**Zu 632 15**

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Weniger aufgrund Neubewertung der Anwendungsprognose anhand der bisherigen Erfahrungswerte.

**Zu 671 10**

Veranschlagt sind die an die Bundesnotarkammer zu erstattenden Kosten für die Überführung der Nichteheichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Bundesnotarkammer zur Überführung der Nichteheichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

**Noch zu 671 10**

ter.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	30	—	—	30
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	30	—	—	30

**Zu 681 10**

Weniger infolge Anpassung an den prognostizierten Bedarf.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 10**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, erhalten mit Inkrafttreten des § 406g StPO-E (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß der bundesweiten „Empfehlungen für Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung und die Weiterbildung“ eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen ab dem Jahr 2017 psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es schon jetzt erforderlich, ein landesweites flächendeckendes Netzwerk auf- und auszubauen. Freie Träger, die ein entsprechend qualifiziertes Angebot vorhalten, können hierfür eine Förderung erhalten.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung im Sinne der „Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen“ sowie der „Mindeststandards für die Weiterbildung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen“ qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 12.500 EUR bis 25.000 EUR

**Zu 686 10**

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im allgemeinen Strafrecht

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 11**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	336	336	325	385	400	600	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	600	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 27.300 EUR bis 147.800 EUR.

Mehr für den Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	400	—	400
2017	—	—	400	400
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

**Zu 686 15**

Das Förderprogramm „Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten“ ist in das Förderprogramm „Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe“ integriert worden (jetzt: Titel 686 16).

**Zu 686 16**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 16**

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 403.91 –, §§ 68 und 181 NJVollzG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.556	1.556	1.556	1.743	1.757	1.850	1.850	1.850	1.850
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.757	1.850	1.850	1.850	1.850

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. "Anlaufstellen für Straffällige" sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen "Drinnen" und "Draußen" leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige "Vollzugsarbeit". Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftatlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 32.000 EUR; Anlaufstellen 107.000 EUR

Mehr infolge Integration des Förderprogramms „Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten“ (bisher: Titel 686 15). Der Ansatz ist hierfür ferner um 93.000 EUR aufgestockt worden.

Zur weiteren Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	1.757	—	1.757
2017	—	—	1.850	1.850
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.757	1.850	3.607

**Zu 686 18**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 18**

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	60	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, erhalten mit Inkrafttreten des § 406g StPO-E (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß der bundesweiten „Empfehlungen für Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung und die Weiterbildung“ eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen ab dem Jahr 2017 psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es schon jetzt erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hat in der Vergangenheit bereits entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Es ist daher im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	45	45
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	45	45



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 812 10**

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 74 bis 76</b>		<b>Kosten des Landespräventionsrates</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(10) (90)	(559)	(349)	(+210)	(659)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	114
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	12	12	—	16
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	0
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	167	157	+10	216
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	225
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	10 90	180	180	—	89
686 75-1	011	Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt	—	200	—	+200	—
		<b>Abschluss Kapitel 1102</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2	2	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2	2	—	
		4 Personalausgaben	—	1.073	1.040	+33	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.185	2.661	-476	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.305 2.527	5.284	6.516	-1.232	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	750	750	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	2.305 2.527	9.292	10.967	-1.675	
		<b>Zuschuss</b>		9.290	10.965	-1.675	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 429 74**

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

**Zu 547 74**

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

**Zu 684 75**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 7.9.2012 (Nds. MBl. S. 1144) geändert durch AV d. MJ v. 31.1.2014 (Nds. MBl. S. 163)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	137	67	96	89	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	90	—	90
2017	—	—	10	10
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	10	100





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 75**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	200	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	200	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einführung eines spezialisierten Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Opfer rechtsextremer Gewalt in Niedersachsen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

**Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 10-5	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		696	247	+449	9
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	14.248	12.846	+1.402	4.663
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.619
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	—	+6	—
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	3.506	2.183	+1.323	2.973
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	1.055	4.712	—	+4.712	—
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	8	8	—	11
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	507	505	+2	505
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	263	263	—	351
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	—	6.204	3.031	+3.173	1.630
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	3.927	3.310	+617	1.539
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	—	5.604	4.615	+989	9.248
			15.600				
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		8.588	-8.588	
<b>Abschluss Kapitel 1103</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		696	247	+449	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		696	247	+449	
		4 Personalausgaben	—	14.254	12.855	+1.399	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.055	15.200	9.450	+5.750	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.927	3.310	+617	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.604	9.734	-4.130	
			15.600				
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.055	38.985	35.349	+3.636	
			15.600				
		<b>Zuschuss</b>		38.289	35.102	+3.187	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1103**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:  
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Organisationseinheiten

- ZIB-Leitung und IT-Verwaltung in Oldenburg,
- Technisches Betriebszentrum in Celle,
- IT-Koordination in Celle,
- IT-Fortbildung in Wildeshausen,
- Service-Desk in Wildeshausen sowie
- Fachverfahrensteams Ordentliche Gerichte/MJ/HR Nord, Staatsanwaltschaften, Fachgerichte, Justizvollzug in Oldenburg, Celle und Lüneburg.

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Obergericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Die betriebsinterne Gesamtverantwortung obliegt der Leitung des ZIB, die über ein Weisungsrecht über Art und Umfang des Einsatzes der Bediensteten des ZIB verfügt. Der ZIB lässt aufgrund des Konstruktes als virtuelle Behörde Dienstleistungen, wie beispielsweise die Personalverwaltung, von diesen Behörden vornehmen.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Geräten und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:  
Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:  
Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:  
Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkos-	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	ten	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Ist)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2016	2016	2016	2015*	2015*	2014*	2014*	2014*	2014*
IT-Regelbetrieb	17.500	820,74	14.363.000	-	-	-	-	-	-
Fachverfahrens-/Anwendungs-	17.500	802,34	14.041.000	-	-	-	-	-	-
bereitstellung									
IT-Fortbildung	5.700	144,21	822.000	-	-	-	-	-	-
IT-Projekte	32.100	146,14	4.691.000	-	-	-	-	-	-
Kostensammler	1	1.700.000	1.700.000	-	-	-	-	-	-
			35.617.000						

\*Keine Daten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2016	2016	2016
IT-Regelbetrieb	14.363.000		14.363.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbe-	14.041.000	7.000	14.034.000
reitstellung			
IT-Fortbildung	822.000		822.000
IT-Projekte	4.691.000	689.000	4.002.000
Kostensammler	1.700.000		1.700.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	35.617.000	696.000	34.921.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	35.617.000	696.000	34.921.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstattungen	696		696										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
<b>= Erträge</b>	<b>696</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	12.927					14.248							-1.321
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.041												2.041
- sonstige Personalaufwendungen	102					6							96
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-15.070</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.213						2.213						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.278						1.278						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	5.157						5.157						
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	6.472						6.472						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.927							3.927					
- Abschreibungen	1.500												1.500
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-20.547</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-35.617</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-34.921</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	34.921												34.921
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>34.921</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	80						80						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5.604								5.604				
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>696</b>	<b>0</b>	<b>14.254</b>	<b>15.200</b>	<b>3.927</b>	<b>0</b>	<b>5.604</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>696</b>	<b>0</b>	<b>14.254</b>	<b>15.200</b>	<b>3.927</b>	<b>0</b>	<b>5.604</b>	<b>0</b>			





ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
269,40	256,63	225,69	245,67

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015*	Ist 2014*	Plan 2014*
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160			
Betreute IT-Arbeitsplätze	17.500			
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	34			
– Bereich Hardware	32			
– Bereich Software	127			
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	130.000			
Störungen pro Mitarbeiter/in	4			
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen	5.700			
Elektronische Fortbildungsangebote	228			

\*Keine Daten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei den Fachanwendungen BASIS-Web und web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e<sup>2</sup>T). Mehr infolge erweiterter Erstattungsgrundlage bei der (Weiter-)Entwicklung der Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e<sup>2</sup>T).

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software, insbesondere Microsoft-Lizenzen (Konzernvertrag). Mehr infolge haushaltsneutraler Verlagerung von Mittelansätzen und Verpflichtungsermächtigungen aus Titel 812 10 (bis HP 2015: Titel 812 99).

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	520	3.900	—	4.420
2017	—	3.900	755	4.655
2018	—	3.900	300	4.200
2019	—	3.900	—	3.900
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	520	15.600	1.055	17.175

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (1.500 PC, 1.000 Notebooks, 250 Monitore, 565 Drucker, div. Server und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	3.114
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze m. gesundheitl. Einschränkungen	50
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server, Datensicherungs- und Speichersysteme) sowie aktive Netzwerkkomponenten	60
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung	2.380
Zusammen	5.604

Weniger infolge haushaltsneutraler Verlagerung von Mittelansätzen und Verpflichtungsermächtigungen nach Titel 518 10.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

### Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	—	1.499
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		3.468	3.444	+24	3.547
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	198
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		300	300	—	30
129 01-2	056	Einnahme aus dem Gefangenenbeschäftigungsvertrag mit der BAM PPP - ÖPP-Projekt JVA Bremervörde		500	500	—	417
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	196
132 10-2	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	44
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		920	920	—	1.769
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	85
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	9
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	148.512	145.616	+2.896	122.809
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	826	764	+62	1.538
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	22.081
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.700	2.700	—	3.087
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.449	7.641	+1.808	8.141
511 11-1	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	744	744	—	623
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	6.118	6.818	-700	5.765
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.192	13.227	-35	12.718
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	655	655	—	737
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.595	1.595	—	4.161
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.</i>	—	300	300	—	63

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 1105**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), § 119 StPO in Verbindung mit NJVollzG und Jugendgerichtsgesetz (JGG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 13 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 23 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund eines Urteils, eines Haft- oder Unterbringungsbefehls Gefangene sicher unter, versorgt und betreut sie. Er vermindert die Rückfälligkeit der jugendlichen und erwachsenen Strafgefangenen durch Betreuungs- und Behandlungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Vorgaben (NJVollzG, SVVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Behandlung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen: den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote), den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen), den internen Zielen (vollzügliche Grundversorgung, effektiver Personaleinsatz) und dem Ziel Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel.

Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für die einzelnen Kennzahlen definiert.

Indikator/Kennzahl:	2016 (Soll)	2015 (Soll)	2014 (Ist)	2013 (Ist)
<b>Sichere Unterbringung:</b>				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%
<b>Wirksame Behandlungsangebote:</b>				
Gefangene in Sozialtherapie	275	275	271	263
<b>Vollzügliche Grundversorgung:</b>				
Belegungsquote	82,00%	78,00%	72,26%	77,73%
<b>Effektiver Personaleinsatz:</b>				
Krankentage pro Bediensteten	19,5	20,0	19,53	20,5
<b>Bessere Wirtschaftlichkeit:</b>				
Gesamtkostendeckungsgrad	2,47%	1,94%	2,87%	3,33%
Gesamtkosten je Hafttag	169,40 EUR	137,03 EUR	157,21 EUR	147,38 EUR
<b>Hohe Beschäftigung:</b>				
Beschäftigungsquote	75,00%	75,00%	76,53%	75,72%
<b>Akzeptanz in der Öffentlichkeit:</b>				
Informationsveranstaltungen	370	370	525	526

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die 13 Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschaftsförderung und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

Indikator/Kennzahl:	2016 (Soll)	2015 (Soll)	2014 (Ist)	2013 (Ist)
Anzahl Haftplätze	6.100	6.430	6.460	6.716

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist mit dem Haushalt 2006 budgetiert. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Zielkosten aus. Die Auslastungsquote des Jahres 2014 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt unterhalb der Planungsgröße. Durch die Reduzierung der Belegungsfähigkeit (Ausweitung von Einzelunterbringung und Abbau der Mehrfachbelegung, Schließung von Abteilungen) wird sich zwar die Auslastungsquote, jedoch nicht die Belegungssituation insgesamt verändern. Die Belegung kann vom Justizvollzug nicht beeinflusst werden. 2014 ist eine Steigerung der Personalausgaben gegenüber 2013 festzustellen (ca. 1,52 Mio. EUR) obwohl das verfügbare Beschäftigungsvolumen sogar um 34,52 BV gegenüber 2013 gesunken ist. In den Folgejahren wird das Beschäftigungsvolumen weiter absinken, so dass ggf. Personalkostensteigerungen zu einem geringen Anteil ausgeglichen werden können.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.398.624	156,88	219.410.313	1.517.157	136,69	1.428.004	211.493.020
<u>Untersuchungshaft</u>	227.146	168,01	38.159.533	237.360	136,41	250.063	36.782.568
<u>sonstige Freiheits- entziehung</u>	67.798	330,35	22.397.378	88.763	200,82	87.820	21.589.182
			279.967.223				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Freiheitsstrafe	219.410.313	5.423.821	213.986.492
Untersuchungshaft	38.159.533	943.303	37.216.229
sonstige Freiheitsentziehung	22.397.378	553.663	21.843.715
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	279.967.223	6.920.787	273.046.436
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	279.967.223	6.920.787	273.046.436

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2016 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	2.266		2.265										1
+ Erträge aus Erstattungen	1.211			1.216									-5
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	3.444		3.468										-24
<b>= Erträge</b>	<b>6.921</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	156.077					148.512							7.565
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	45.469												45.469
- sonstige Personalaufwendungen	1.229					3.526							-2.297
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-202.775</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.094						1.623						-529
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	670							930					-260
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	48.591							29.067					19.524
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.401							6.379					7.022
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	10.365								9.108				1.257
- Abschreibungen	3.070												3.070
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-77.192</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-279.967</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-273.046</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	273.046												
Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>-273.046</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	927							927					0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	2.968									1.680			1.288
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>5.733</b>	<b>1.216</b>	<b>0</b>	<b>152.038</b>	<b>38.926</b>	<b>9.108</b>	<b>0</b>	<b>1.680</b>	<b>0</b>	<b>1.680</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							6.006	751	2.500	4.411	19.571		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>5.733</b>	<b>1.216</b>	<b>0</b>	<b>152.038</b>	<b>44.932</b>	<b>9.859</b>	<b>2.500</b>	<b>6.091</b>	<b>19.571</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1105**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ist 2013
3.482,14	3.512,92	3.509,39	3.519,16

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
Freiheitsstrafe				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	950	1.000	1.060	1.083
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.200	2.300	2.392	2.482
Vollzugsplanquote	95,00%	95,00%	98,22%	98,90%
Produktbereich gesamt				
Verpflegungskosten pro Hafttag	5,46 EUR	5,01 EUR	5,24 EUR	4,99 EUR
Medizinische Versorgungskosten	18.206.423 EUR	17.644.010 EUR	18.164.814 EUR	17.523.546 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	10,75 EUR	9,57 EUR	10,29 EUR	9,58 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	3.924 EUR	3.494 EUR	3.755 EUR	3.496 EUR

**Zu 121 10**

- Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Tit. 121 10) an den Haushalt abzuführen.
- Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2016	Anzahl 2015	Anzahl 2014
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVA	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1
	Sachbearbeitung	6	6	6

**Noch zu 121 10**

- Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeuges	Ist 1.1. 2015	Soll 2015	Erforderlich für 2016
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
Für Frauen Vechta	PKW	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	PKW-Kombi	1	1	1
Hameln	PKW	1	1	1
	Lastkraftwagen	2	2	2
Lingen	Kleintransporter	1	1	1
	PKW-Kombi	1	1	1
Meppen	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	0
Oldenburg	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	2	2	2
Rosdorf	Kleintransporter	1	1	1
	PKW	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	PKW-Kombi	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
	PKW	0	1	0
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	0	1	1



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 125 10**

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.  
Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

**Zu 422 10**

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 -.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind u. a.:  
Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative.  
Entgelt von Mehrarbeit insbesondere für Heizer/-innen und Kraftfahrer/-innen.

**Zu 511 10**

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.  
Mehr wegen Verlagerung von Titel 514 10 und die medizinische Versorgung der Gefangenen.

**Zu 511 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für beamtete und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzugs- und des Werkdienstes. Bedienstete, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 Euro.

**Zu 514 10**

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 511 10.

**Zu 518 10**

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	389	—	—	389
2017	389	—	—	389
2018	389	—	—	389
2019	71	318	—	389
2020 ff.	—	584	—	584
Summe	1.238	902	—	2.140

**Zu 525 10**

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.  
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	810	710	+100	797
526 10-0	056	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	413	413	—	595
527 10-7	056	Dienstreisen	—	107	107	—	150
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	199
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.379	3.129	+250	3.108
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	2.587	2.587	—	2.725
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	255	215	+40	173
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	450	450	—	235
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.616	4.616	—	4.796
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	—	3.390
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	4
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	2.500	2.500	—	1.717
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	350	940	-590	459
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.330	1.330	—	1.375
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	19.571	20.705	-1.134	18.504
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt übertragbar.</b>	(—)	(9.789)	(9.673)	(+116)	(9.356)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.378	5.262	+116	4.945
547 62-0	056	Ausgaben für Vorarbeitskosten und Leistungsverrechnung	—	—	—	—	—
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.410
<b>TGr. 68</b>		<b>Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer an dem Bildungsinstitut des nieders. Justizvollzuges</b> *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	(—)	(—)	(—)	(—)	(61)
428 68-0	056	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *** Hier sind auch die persönlichen Verwal-	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 526 10**

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausschlag entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (Jvollz-BeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinnge-mäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

**Zu 536 10**

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzughlichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

**Zu 681 01**

Ausgaben werden durch Einnahmen bei 129 01 gedeckt.

**Zu 686 12**

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefange-nen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Be-dürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

**Zu 811 10**

Anzahl		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Ersatzbe-schaffung	Ergänzungs-beschaffung
4	leGTW Listenpreis (einschl. Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	170	-
2	Kleintrecker	80	
1	Lastkraftwagen (LKW- einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	100	
	Zusammen:	350	

**Zu 812 10**

	Tsd. EUR	Tsd. EUR
	Ersatz-beschaffung	Ergänzungs-beschaffung
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsberei-che	965	-
Küchengeräte	150	
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	100	
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	75	
Durchleuchtungsgeräte	40	
Zusammen:	1330	

**Zu 981 11**

Weniger durch die Schließung der Abteilung Salinenmoor der JVA Celle und durch die Reduzierung der Abführung für die JVA Bremervörde.

**Zu 546 62**

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivati-sierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	5.378	—	—	5.378
2017	5.496	—	—	5.496
2018	5.617	—	—	5.617
2019	5.740	—	—	5.740
2020 ff.	129.390	—	—	129.390
Summe	151.621	—	—	151.621

**Zu 823 62**

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	4.411	—	—	4.411
2017	4.411	—	—	4.411
2018	4.411	—	—	4.411
2019	4.411	—	—	4.411
2020 ff.	79.398	—	—	79.398
Summe	97.042	—	—	97.042

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 428 68-0		<i>tungsausgaben für das Küchenpersonal mit Aus- nahme der Wirtschaftsleiter zu verausgaben.</i>					
514 68-4	056	Lebensmittel, Zutaten *** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	—	—	—	54
547 68-0	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben *** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	—	—	—	7
<b>Abschluss Kapitel 1105</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				5.733	5.709	+24	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				1.216	1.216	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				6.949	6.925	+24	
4 Personalausgaben			—	152.038	149.080	+2.958	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	44.932	43.393	+1.539	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	9.859	9.819	+40	
7 Baumaßnahmen			—	2.500	2.500	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	6.091	6.681	-590	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	19.571	20.705	-1.134	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	234.991	232.178	+2.813	
<b>Zuschuss</b>				228.042	225.253	+2.789	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 428 68**

Ansatz wurde nach Titel 422 10 verlagert.

**Zu 514 68**

Ansatz wurde nach Titel 514 10 verlagert.

**Zu 547 68**

Ansatz wurde nach Titel 547 10 verlagert.



**Wirtschaftsplan**

**des Landesbetriebes**

**„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“**

**für das Geschäftsjahr 2016**

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	400.000	80.000	71.293
- Maschinen u. Anlagen	890.000	1.070.000	527.771
- Fahrzeuge	200.000	210.000	23.768
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	180.000	200.000	363.419
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.670.000</b>	<b>1.560.000</b>	<b>986.251</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	740.662	1.182.282	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	3.468.810	3.443.717	4.268.894
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>4.209.472</b>	<b>4.625.999</b>	<b>4.268.894</b>
<b>4. Positiver Überleitungsbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>5.879.472</b>	<b>6.185.999</b>	<b>5.255.145</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.191.507
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.209.472	4.625.999	2.855.745
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>4.209.472</b>	<b>4.625.999</b>	<b>4.047.252</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.670.000	1.560.000	1.612.707
<b>Summe II.:</b>	<b>5.879.472</b>	<b>6.185.999</b>	<b>5.659.959</b>
<b>Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-404.814</b>



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	900.000	977.899
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>	<b>977.899</b>
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	8.900.000	8.700.000	9.393.541
- Unternehmerbetriebe	8.800.000	9.200.000	9.108.557
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
<b>Summe 2.:</b>	<b>17.700.000</b>	<b>17.900.000</b>	<b>18.502.098</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	1.900.000	1.450.000	1.525.941
- Lagerentnahmen	1.900.000	1.450.000	2.115.786
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-589.845</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	282.000	262.000	203.134
<b>Summe 4.:</b>	<b>282.000</b>	<b>262.000</b>	<b>203.134</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	3.000	3.000	24.878
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	4.640.472	5.100.999	3.327.096
- Gutschrift der kalk. Positionen	8.980.000	9.060.000	8.863.316
<b>Summe 5.:</b>	<b>13.623.472</b>	<b>14.163.999</b>	<b>12.215.290</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	0	0	3.991
- Skontoerträge	80.000	70.000	77.974
<b>Summe 6.:</b>	<b>80.000</b>	<b>70.000</b>	<b>81.965</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>32.585.472</b>	<b>33.295.999</b>	<b>31.390.541</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	3.500.000	3.600.000	3.332.916
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	1.120.000	1.100.000	999.834
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	120.000	120.000	123.433
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2013 EUR
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	5.000	5.000	0
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	7.000	8.000	5.533
<b>Summe 1.:</b>	<b>4.752.000</b>	<b>4.833.000</b>	<b>4.461.716</b>
<b>2. Personalaufwand:</b>			
<b>2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung</b>			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	431.000	475.000	471.351
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	880.000	880.000	1.195.529
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.120.000	2.100.000	2.287.708
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	1.440.000	1.504.435	1.048.818
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	1.900.000	1.900.000	1.810.660
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	8.656.362	9.122.647	7.484.410
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>15.427.362</b>	<b>15.982.082</b>	<b>14.298.476</b>
<b>2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:</b>			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>15.427.362</b>	<b>15.982.082</b>	<b>14.298.476</b>
<b>3. Abschreibungen:</b>			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	390.000	340.000	548.965
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.280.000	1.220.000	1.073.720
<b>Summe 3.:</b>	<b>1.670.000</b>	<b>1.560.000</b>	<b>1.622.685</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:</b>			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	1.100.000	1.200.000	1.019.450
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	590.000	580.000	568.632
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.270.000	1.290.000	1.272.862
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	480.000	450.000	447.763
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>3.440.000</b>	<b>3.520.000</b>	<b>3.308.707</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2013 EUR
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	33.000	30.000	15.470
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	260.000	260.000	227.526
- Betriebstypische Hilfsstoffe	125.000	145.000	91.637
- Schmier- und Reinigungsmittel	150.000	150.000	138.064
- Reparatur und Instandsetzung	476.000	485.000	464.381
- Sonderabfallgebühren	35.000	35.000	31.129
- Verschiedene Kosten	360.000	500.000	325.496
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	0
- Transport und Verpackung	470.000	450.000	428.846
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>1.909.000</b>	<b>2.055.000</b>	<b>1.722.549</b>
<b>4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:</b>			
- Reisekosten	5.300	5.200	2.513
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	40.000	30.000	22.661
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>45.300</b>	<b>35.200</b>	<b>25.174</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
<b>4.4. Übrige sonstige Aufwendungen</b>			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	50.000	60.000	92.468
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	1.222
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	0
- Kalk. Abschreibungen	1.670.000	1.560.000	1.572.839
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.209.472	4.625.999	2.855.745
- Sonstige Aufwendungen	0	0	-19
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>5.929.472</b>	<b>6.245.999</b>	<b>4.522.255</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>11.323.772</b>	<b>11.856.199</b>	<b>9.578.685</b>
<b>5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:</b>			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	30.000	100.000	8.666
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	10.000	30.000	4.664
<b>Summe 5.:</b>	<b>40.000</b>	<b>130.000</b>	<b>13.330</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>33.213.134</b>	<b>34.361.281</b>	<b>29.974.892</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)</b>	<b>-627.662</b>	<b>-1.065.282</b>	<b>1.415.649</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2013 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	65.000	70.000	184.193
<b>Summe 2.:</b>	<b>65.000</b>	<b>70.000</b>	<b>184.193</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ . Außerordentliche Aufwendungen)	<b>-65.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-184.193</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	46.000	45.000	39.167
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	2.000	2.000	782
<b>Summe 2.:</b>	<b>48.000</b>	<b>47.000</b>	<b>39.949</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>48.000</b>	<b>47.000</b>	<b>39.949</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ . Steuern)	<b>-740.662</b>	<b>-1.182.282</b>	<b>1.191.507</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

## C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	62.175	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	14.309
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	120.000	180.000	47.213
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	194.429
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	10.000	382.740
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	7.417
- Minderung der Wertberichtigungen	0	10.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	447.380	0	42.717
<b>Summe I.:</b>	<b>567.380</b>	<b>262.175</b>	<b>688.825</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	225.000	0	404.435
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	100.718	19.282	100.075
- Minderung der Forderungsbestände	140.000	60.000	115.746
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	5.000	20.000	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	5.000	1.000	10.545
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.670.000	1.560.000	1.622.685
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	11.200
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	10.000	20.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	40.000	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	1.662	20.000	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	40.000	0	36.846
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	121.893	0
<b>Summe II.:</b>	<b>2.237.380</b>	<b>1.822.175</b>	<b>2.301.532</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>-1.670.000</b>	<b>-1.560.000</b>	<b>-1.612.707</b>
<b>(Summe I ./ Summe II)</b>			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage  
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2016 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
<b>Kalkulierte Löhne</b>		<b>10.096.362</b>
davon:	in Eigenbetrieben	1.440.000
	in Unternehmerbetrieben	8.656.362
<b>Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:</b>		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		5.455.890
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		431.000
		<b>4.209.472</b>
<b>Ablieferungen an den Haushalt</b>		<b>3.468.810</b>
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	4.209.472
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-740.662
<b>Kosten für Miete und Personal</b>		<b>7.270.000</b>
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		4.900.000
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	880.000
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.120.000
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.900.000
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.370.000
	Miete (Eigenbetriebe)	1.100.000
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.270.000
<b>Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen</b>		<b>47,71 %</b>

## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

**Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.249	2.510	+739	2.772
119 04-2	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	—
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	3	-3	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	110	110	—	88
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	6.486	6.491	-5	4.772
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2	2	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.502
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	1	+1	—
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	225	-160	139
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	305	-290	110
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	1.504	-1.500	555
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	605	-601	0
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	9	9	—	—
526 10-1	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	3
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	32	32	—	26
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	18	33	-15	17
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	68	60	+8	68



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1108**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover.

Zielsetzung:

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:

Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015*	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2015*	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014*	Kosten -EUR- (Ist) 2014*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014*	Kosten -EUR- (Soll) 2014*
Rechtssachen beim Finanzge- richt	6.000	1.217	7.302.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung**	1	885.000	885.000	-	-	-	-	-	-
			8.187.000						

\*Keine Daten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

\*\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Rechtssachen beim Finanzgericht	7.302.000	0	7.302.000
Verwaltung	885.000	0	885.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.187.000	0	8.187.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	8.187.000	0	8.187.000

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstat- tungen	0											
+/- Bestandsveränderun- gen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Be- amten, Angestellten und Arbeitern	6.439					6.488						-49
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.598											1.598
- sonstige Personalauf- wendungen	51					2						49
= Personalaufwendungen	-8.088											
- Büro- und Verwal- tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbil- dung	74						74					
- Aufwendungen Kom- munikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material so- wie für Betriebs- und Instandhaltung	19						19					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sons- tige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	-99											
= Aufwendungen	-8.187											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.187											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.187											8.187
= Ergebnis nach Lan- deszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteili- gungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Er- träge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Er- gebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	8.187											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	4						4					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Aus- gaben des Budgets		0	0	0	0	6.490	103	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Aus- gaben außerhalb des Budgets		0	3.249	0	0	110	3.261	198	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	3.249	0	0	6.600	3.364	198	0	0	0	



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1108**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
97,61	102,95	100,37	111,34

## Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015*	Ist 2014	Plan 2014*
<hr/>				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	4.500	-	4.506	-
- Erledigungen	4.500	-	4.422	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,6	-	8,6	-
<hr/>				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	600	-	599	-
- Erledigungen	600	-	607	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	-	3,5	-
<hr/>				
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	70	-	67	-
- Erledigungen	68	-	65	-

\*Keine Plandaten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

## Anmerkung:

Grundlage für die Ermittlung der Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs (6.000 Rechtssachen beim Niedersächsischen Finanzgericht) ist der Geschäftsanfall entsprechend der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach. Dies entspricht nicht den vorstehenden Kennzahlen zu den produktbezogenen Erläuterungen (Rechtsschutz in Hauptverfahren 2014 in Summe 4.506; Rechtsschutz in Eilverfahren 2014 in Summe 599; insgesamt 5.105 Verfahren in 2014). Im Jahr 2016 ist von der gleichen Verfahrenszahl bzw. Summe der Geschäfte der Rechtssachen auszugehen wie im Jahr 2014.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Mehr in Anpassung an die Istentwicklung.

**Zu 422 10**

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

**Zu 511 10**

Weniger infolge Verlagerung nach Titel 511 61 für die gemeinsamen Aufgaben der im Fachgerichtszentrum Hannover ansässigen Fachgerichte (vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61).

**Zu 517 10**

Weniger infolge Verlagerung der Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum Hannover nach Titel 517 61 (vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61).

**Zu 518 10**

Weniger infolge Verlagerung der Mietmittel für das Fachgerichtszentrum Hannover nach Titel 518 61 (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 61 und Titel 518 61).

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	1
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	—
546 04-8	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	198	142	+56	149
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	640	-640	32
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Fachgerichtszentrum Hannover</b> <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.141)	(—)	(+3.141)	(—)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	529	—	+529	—
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	442	—	+442	—
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.164	—	+2.164	—
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	—	+6	—
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Summe für inzwischen weggefallene Titel			—		1	-1	
<b>Abschluss Kapitel 1108</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.249	2.513	+736	
<b>Summe der Einnahmen</b>				3.249	2.513	+736	
4 Personalausgaben			—	6.600	6.605	-5	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.364	2.781	+583	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	198	142	+56	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	640	-640	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	10.162	10.168	-6	
<b>Zuschuss</b>				6.913	7.655	-742	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 10**

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Mehr infolge Anpassung an die Istentwicklung und zu erwartender Kostensteigerungen.

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

**Zu 518 61**

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht. Mit Einrichtung der TGr. 61 für die übergreifenden Aufgaben der Fachgerichte werden die Verpflichtungsermächtigung und der Ansatz für die Miete des Gebäudes von Titel 518 10 nach Titel 518 61 verlagert.

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	2.011	—	—	2.011
2017	2.051	—	—	2.051
2018	2.092	—	—	2.092
2019	2.134	—	—	2.134
2020 ff.	67.858	—	—	67.858
Summe	76.146	—	—	76.146





## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

**Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.070	3.440	-370	3.070
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	2
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	540	540	—	477
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.278	13.186	+92	6.652
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	48	47	+1	12
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.866
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	—	—
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	614	800	-186	778
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	92	167	-75	171
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	56	377	-321	480
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	12	-2	11
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	25	25	—	—
526 10-5	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	2	—	0
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	35
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	6.690	6.690	—	6.513
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	34	50	-16	33
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	119	106	+13	118
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	4	-1	3
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1109**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2015.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014*	Kosten -EUR- (Ist) 2014*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014*	Kosten -EUR- (Soll) 2014*
Rechtssachen beim Arbeitsge- richt	34.800	330,97	11.518.000	34.100	341,09	-	-	-	-
Rechtssachen beim LAG	2.000	1.230,00	2.460.000	2.300	1.370,43	-	-	-	-
Verwaltung**	1	2.029.000	2.029.000	1.300	1.716,92	-	-	-	-
			16.007.000						

\*Keine Daten für 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

\*\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	11.518.000		11.518.000
Rechtssachen beim LAG	2.460.000		2.460.000
Verwaltung	2.029.000	1.000	2.028.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	16.007.000	1.000	16.006.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	16.007.000	1.000	16.006.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
<b>= Erträge</b>	<b>1</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	12.718					13.326						-608
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.359											2.359
- sonstige Personalaufwendungen	102					25						77
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-15.179</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	191						191					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	369						369					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	167						167					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	30						30					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						1	1				1
- Abschreibungen	68											68
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-828</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-16.007</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-16.006</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	16.006											16.006
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>16.006</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	73						73					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.351</b>	<b>831</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.070	0	0	540	6.846	1	0	0	540	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.071</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.891</b>	<b>7.677</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>540</b>	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
230,55	236,16	230,99	236,55

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014*
<b>Landesarbeitsgericht</b>				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.750	1.340	1.671	-
- Erledigungen	1.600	1.400	1.514	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,1	7,0	6,2	-
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	140	130	131	-
- Erledigungen	140	130	149	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,3	6,2	6,4	-
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	500	480	499	-
- Erledigungen	500	500	491	-
<b>Arbeitsgerichte</b>				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	32.000	32.250	30.092	-
- Erledigungen	31.000	31.600	31.755	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1	2,9	3,1	-
Beschlussverfahren				
- Eingänge	1.100	830	1.089	-
- Erledigungen	1.000	890	987	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3	3,4	3,3	-
Eingänge Mahnverfahren	1.350	1.320	1.344	-

\*Keine Plandaten für 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Weniger infolge Verlagerung nach Kapitel 11 08 Titel 511 61 für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum Hannover ansässigen Fachgerichte (vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61 im Kapitel 11 08).

**Zu 517 10**

Weniger nach Umzug des Landesarbeitsgerichts und des Arbeitsgerichts Hannover in das Fachgerichtszentrum Hannover. Die Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum Hannover sind bei Kapitel 11 08 Titel 517 61 veranschlagt.

**Zu 518 10**

Weniger nach Umzug des Landesarbeitsgerichts und des Arbeitsgerichts Hannover in das Fachgerichtszentrum Hannover. Die Mietmittel für das Fachgerichtszentrum Hannover sind bei Kapitel 11 08 Titel 518 61 veranschlagt.

**Zu 532 12**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 532 13**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Zu 532 16**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	251	-250	—
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	1
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	-33	33
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	23
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	540	543	-3	542
<b>Abschluss Kapitel 1109</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.071	3.441	-370	
<b>Summe der Einnahmen</b>				3.071	3.441	-370	
4 Personalausgaben			—	13.891	13.798	+93	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	7.677	8.515	-838	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	35	-33	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	15	15	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	540	543	-3	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	22.125	22.906	-781	
<b>Zuschuss</b>				19.054	19.465	-411	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 11**

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 10.9.2015 (Nds. Rpfl. S. 290)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	33	0	33	33	0	33	0	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					33	0	33	0	33

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände	6
Arbeitsgericht Braunschweig	
Sitzungssaalausstattung	9
Arbeitsgericht Osnabrück	
Zusammen	15

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

### Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Das Beschäftigungsvolumen darf zum Ausgleich der Mehrbelastung durch Asylverfahren um bis zu 100 Vollzeiteinheiten (VZE) überschritten werden. Die Deckung des zusätzlichen Haushaltsmittelbedarfs erfolgt ggf. bei Kapitel 13 02 Titel 971 11. Für jede in Anspruch genommene VZE ist eine Überschreitung um bis zu 62.000 EUR (Ganzjahreswert) zulässig.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.130	4.130	—	5.913
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	8
232 10-1	051	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinarhofs		130	130	—	163
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	140	140	—	108
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	22.386	21.315	+1.071	15.274
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	119	115	+4	82
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.778
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	—	—
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	727	726	+1	692
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	18	18	—	17
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	355	392	-37	331
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	405	698	-293	808
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	15	-1	51
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	25	25	—	—
526 10-5	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	6	6	—	3
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	22	22	—	33
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	856	376	+480	324
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	13	16	-3	13

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1110**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim OVG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2015.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1110**

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Ist)
	(Soll)		(Soll)	(Soll)		(Ist)		(Soll)	
	2016	2016	2016	2015	2015	2014*	2014*	2014*	2014*
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	25.300	801,38	20.275.000	20.600	974,47	-	-	-	-
Rechtssachen beim OVG	2.700	1.605,56	4.335.000	3.200	1.497,81	-	-	-	-
Verwaltung**	1	4.706.000	4.706.000	2.100	1.953,33	-	-	-	-
			29.316.000						

\*Keine Daten für 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

\*\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	20.275.000		20.275.000
Rechtssachen beim OVG	4.335.000		4.335.000
Verwaltung	4.706.000	137.000	4.569.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	29.316.000	137.000	29.179.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	29.316.000	137.000	29.179.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	130			130								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	7		7									
<b>= Erträge</b>	<b>137</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	22.107					22.505						-398
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.727											5.727
- sonstige Personalaufwendungen	41					17						24
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-27.875</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	350						414					-64
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	269							269				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	698							698				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	123							123				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3							2	1			
- Abschreibungen	0											
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.441</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-29.316</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-29.179</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	29.179											29.179
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>29.179</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	68							68				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>130</b>	<b>0</b>	<b>22.522</b>	<b>1.574</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	4.130	0	0	140	1.942	0	0	0	848	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.137</b>	<b>130</b>	<b>0</b>	<b>22.662</b>	<b>3.516</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>848</b>	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
383,15	362,80	350,39	358,22

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014*
<b>Oberverwaltungsgericht</b>				
<b>Erstinstanzliche Hauptverfahren</b>				
- Eingänge	100	130	95	-
- Erledigungen	90	120	108	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	19	24	19,6	-
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	1.540	1.273	964	-
- Erledigungen	1.400	1.350	1.060	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,5	11,4	8,9	-
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	900	920	816	-
- Erledigungen	800	800	794	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	2,2	3,6	-
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	182	350	172	-
- Erledigungen	180	300	275	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	6,3	7,0	-
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	1	1	10	-
- Erledigungen	1	1	10	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0	2,5	0,3	-
<b>Verwaltungsgerichte</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	10.256	11.800	18.358	-
- Erledigungen	10.000	11.250	12.210	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5	10,8	8,4	-
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verrfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	3.500	3.490	3.441	-
- Erledigungen	3.200	3.400	3.394	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,5	1,4	1,4	-
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	5.427	3.250	4.412	-
- Erledigungen	4.500	2.500	3.276	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5	10,1	9,2	-
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	4.386	1.500	3.546	-
- Erledigungen	3.500	1.200	3.414	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	1	0,8	-

\*Keine Plandaten für 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Der ehem. Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Weniger nach Umzug des Verwaltungsgerichts Hannover in das Fachgerichtszentrum Hannover. Die Mietmittel für das Fachgerichtszentrum Hannover sind bei Kapitel 11 08 Titel 518 61 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur Unterbringung des Verwaltungsgerichts Oldenburg (üpl. in 2014).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	123	—	—	123
2017	123	—	—	123
2018	123	—	—	123
2019	123	—	—	123
2020 ff.	450	—	—	450
Summe	942	—	—	942

**Zu 532 11**

Mehrbedarf aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.056	370	+686	345
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	5	5	—	4
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	12	12	—	12
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	16
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	0
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	44
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	848	848	—	848
<b>Abschluss Kapitel 1110</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.137	4.137	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		130	130	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		4.267	4.267	—	
		4 Personalausgaben	—	22.662	21.587	+1.075	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.516	2.683	+833	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	848	848	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	27.049	25.141	+1.908	
		<b>Zuschuss</b>		22.782	20.874	+1.908	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 532 13**

Mehrbedarf aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung	12
Verwaltungsgericht Hannover	
Ausstattungsgegenstände	5
Verwaltungsgericht Stade	
Zusammen	17
 Ergänzungsbeschaffung:	
Büroausstattung	5
Verwaltungsgericht Braunschweig	

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 12

### Für das budgetierte Kapitel 11 12 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-3	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		711	711	—	806
119 10-8	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	3	-2	—
232 10-9	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	44
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-7	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	70	70	—	50
422 10-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	6.242	5.899	+343	4.245
427 10-4	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.639
459 10-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	1	+27	—
511 10-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	255	246	+9	254
514 10-4	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5	5	—	5
517 10-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	115	115	—	104
518 10-0	051	Mieten und Pachten	—	184	173	+11	162
519 10-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	—	3
525 10-6	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	9	9	—	—
526 10-2	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	1
527 10-9	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	14	14	—	10
529 10-1	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	48	48	—	42
532 12-9	051	Zeugenentschädigungen	—	42	53	-11	42

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1112**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen.

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Landessozialgericht (LSG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim LSG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1112

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015*	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2015*	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014*	Kosten -EUR- (Ist) 2014*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014*	Kosten -EUR- (Soll) 2014*
Rechtssachen beim LSG	6.200	1.221,29	7.572.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung**	1	1.154.000	1.154.000	-	-	-	-	-	-
			8.726.000						

\*Keine Daten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

\*\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Rechtssachen beim LSG	7.572.000		7.572.000
Verwaltung	1.154.000	1.000	1.153.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.726.000	1.000	8.725.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	8.726.000	1.000	8.725.000



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1112

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1										
<b>= Erträge</b>	<b>1</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.500					6.242							258
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.598												1598
- sonstige Personalaufwendungen	52					28							24
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-8.150</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	139							102					37
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	115							115					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	275							275					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	42							42					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5							5					
- Abschreibungen	0												
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-576</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-8.726</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-8.725</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.725												8.725
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>8.725</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	53							53					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	10									10			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.270</b>	<b>592</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	711	0	0	70	1.113	0	0	0	235		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>712</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.340</b>	<b>1.705</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>235</b>		



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 1112**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
99,13	97,38	99,74	97,58

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015*	Ist 2014	Plan 2014*
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	4.800	-	4.533	-
- Erledigungen -	4.900	-	4.770	-
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	105	-	96	-
- Erledigungen	112	-	112	-
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG				
- Eingänge	725	-	725	-
- Erledigungen	639	-	639	-
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	20	-	57	-

\* Keine Plandaten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 422 10**

Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Bedienstete des Landes Niedersachsen, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-7	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.017	1.122	-105	1.016
532 14-5	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	—	—	—	—
532 16-1	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	5	2	+3	4
532 17-0	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	—
547 10-0	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	3
632 10-7	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	40	40	—	—
681 10-8	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	1
812 10-5	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	—	+10	56
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	235	235	—	234
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		27	-27	
		<b>Abschluss Kapitel 1112</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		712	714	-2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		712	714	-2	
		4 Personalausgaben	—	6.340	5.997	+343	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.705	1.798	-93	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40	40	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	—	+10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	235	235	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	8.330	8.070	+260	
		<b>Zuschuss</b>		7.618	7.356	+262	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 812 10**

	<u>in 1000 EUR</u>
Ersatzbeschaffung:	
Sitzungssaalausstattung	10
Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen am Standort Celle	

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

**Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Sozialgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.915	3.860	+55	3.637
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	2
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	425	425	—	360
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	18.933	17.952	+981	11.434
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	16	16	—	—
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.342
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	1	+27	—
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	814	944	-130	813
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	81	136	-55	73
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	215	560	-345	495
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5	6	-1	0
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	37	37	—	—
526 10-6	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	10	10	—	2
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	21	21	—	19
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.385	3.385	—	2.981
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	170	220	-50	169
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	11.163	10.430	+733	11.163
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	10	5	+5	9
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	1	+2	2
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1113**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 8 Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Sozialgericht:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015*	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2015*	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014*	Kosten -EUR- (Ist) 2014*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014*	Kosten -EUR- (Soll) 2014*
Rechtssachen beim Sozialge- richt	43.600	554,66	24.183.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung**	1	2.886.000	2.886.000	-	-	-	-	-	-
			27.069.000						

\*Keine Daten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

\*\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Rechtssachen beim Sozialgericht	24.183.000		24.183.000
Verwaltung	2.886.000	3.000	2.883.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	27.069.000	3.000	27.066.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	27.069.000	3.000	27.066.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	3												
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
<b>= Erträge</b>	<b>3</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	20.952					18.949							2.003
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.913												4.913
- sonstige Personalaufwendungen	165					28							137
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-26.030</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	242						279						-37
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	392						392						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	350						350						
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	30						30						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	25						25						
- Abschreibungen	0												0
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.039</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-27.069</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-27.066</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	27.066												27.066
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>	<b>0</b>												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>27.066</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	129		3				132						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	18									18			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.977</b>	<b>1.208</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>0</b>			
<b>+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>3.915</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>425</b>	<b>14.732</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>766</b>			
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>3.918</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.402</b>	<b>15.940</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>766</b>			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
375,55	365,47	349,60	335,75

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015*	Ist 2014	Plan 2014*
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	19.190	-	19.190	-
- Erledigungen	22.000	-	20.606	-
<b>Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	741	-	741	-
- Erledigungen	820	-	800	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	23	-	23,1	-
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	15.446	-	15.446	-
- Erledigungen	15.696	-	15.696	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,0	-	13,5	-
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	1.266	-	1.266	-
- Erledigungen	1.229	-	1.229	-
<b>Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	8	-	8	-
- Erledigungen	8	-	8	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3	-	3,3	-
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	4.002	-	4.002	-
- Erledigungen	4.001	-	4.001	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	-	0,9	-

\*Keine Plandaten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 422 10**

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Weniger infolge Verlagerung nach Kapitel 11 08 Titel 511 61 für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum Hannover ansässigen Fachgerichte (vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61 im Kapitel 11 08).

**Zu 517 10**

Weniger nach Umzug des Sozialgerichts Hannover in das Fachgerichtszentrum Hannover. Die Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum Hannover sind bei Kapitel 11 08 Titel 517 61 veranschlagt.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 518 10**

Weniger nach Umzug des Sozialgerichts Hannover in das Fachgerichtszentrum Hannover. Die Mietmittel für das Fachgerichtszentrum Hannover sind bei Kapitel 11 08 Titel 518 61 veranschlagt.

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Sozialgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	—
681 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	0
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	28	-10	29
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	766	766	—	766
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		27	-27	
		<b>Abschluss Kapitel 1113</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.918	3.863	+55	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		3.918	3.863	+55	
		4 Personalausgaben	—	19.402	18.421	+981	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	15.940	15.781	+159	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	28	-10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	766	766	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	36.126	34.996	+1.130	
		<b>Zuschuss</b>		32.208	31.133	+1.075	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffung:	
Sitzungssaalausstattung	8
Sozialgericht Oldenburg	
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung:	
Büroausstattung	10
Sozialgericht Osnabrück	
Zusammen	18

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.





## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16**

**Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		50.751	50.339	+412	51.477
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	125	+45	328
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	20
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	333	333	—	310
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	55.313	54.241	+1.072	39.966
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	180	147	+33	812
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12.756
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.504	3.504	—	2.989
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	89
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.272	3.263	+9	3.115
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	15	15	—	8
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.138	2.138	—	2.138
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	100	100	—	101
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	90	90	—	512
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	211	161	+50	—
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	—	31
526 11-5	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	14	14	—	11

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1116**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der IT-Sicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:

Anzahl der Vermögensaukünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist weiterhin entscheidend an der Fortentwicklung der Budgetierung in der Niedersächsischen Justiz beteiligt. Die eingerichtete Kernarbeitsgruppe, vertreten durch die Präsidenten der Landgerichte Braunschweig, Hildesheim und Osnabrück sowie dem BfDH des Justizministeriums, hat im November 2014 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die landesweite Einführung einer realen Unterbudgetierung im Sachkostenbereich und einer virtuellen Unterbudgetierung im Personalkostenbereich, wie sie seit 2006 im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig praktiziert wird. Auch die erfolgreich erprobte Erweiterung der Mitwirkung von Richter- und Personalvertretungen durch Einbindung in die Arbeit des institutionalisierten Budgetrats wird befürwortet.

Die mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 im hiesigen Geschäftsbereich errichteten Unterbudgetbezirke auf Ebene der Landgerichte Braunschweig und Göttingen, des Amtsgerichts Braunschweig und des Oberlandesgerichts Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als Verwaltungsbereich schließt weiterhin nur mit den 4 präsidialen Verwaltungsteilbereichen Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachmittel erfolgt weiterhin auf Amtsgerichtsebene. Daneben erhalten die Verwaltungsteilbereiche ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der fünfköpfige Budgetrat mit seinen vier Präsidenten und dem BfDH/ Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs fungiert als

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1116**

Gremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden. Die Einbindung des Bezirksrichterrats und Bezirkspersonalrates in die Entscheidungsprozesse erfolgt im Verlauf der Sitzungen.

Der geplante, aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus insbesondere in den Bereichen Hauselektrik und Brandschutzmaßnahmen dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das bereits teilweise leerstehende Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig wurde kontinuierlich vorangetrieben.

Die durch extreme Raumnot und zunehmend auftretende gesundheitsgefährdende Nässebildungen in den Kellerräumen mehrerer Gerichte erforderlich gewordene Mikroverfilmung von archivgelagerten Akten durch das AG Braunschweig bindet Personal in einer konstanten Größenordnung von 6 VZE in der mittleren Beschäftigungsebene. Erhebliche Beträge werden jährlich in die Ausstattung der Mikrofilmstelle investiert, um durch einen aktuellen technischen Standard das notwendige Leistungspotential abrufen zu können. Darüber hinaus ist die bauliche Prüfung eingeleitet worden, ob u.a. für nicht mikroverfilmend geeignete notarielle Urkunden eine bezirkszentrale Archivierungsstelle in dem Gebäude der ehemaligen Sozialtherapeutischen Anstalt auf dem Gelände des Amtsgerichts Bad Gandersheim eingerichtet werden kann.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ sind erneut Beträge in Höhe von über 500.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine entsprechende Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab.

Für ein bei dem Landgericht Göttingen anhängiges Großverfahren sind weiterhin erhebliche Personalmittel (drei Kammern mit Serviceeinheiten und Justizwachtmeistern) als auch Sachmittel bereitgestellt worden.

Die Auslandskontakte mit der Justiz in Breslau wurden sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Bereich durch mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Auch die Partnerschaft mit dem Bezirksgericht Perm konnte weiter ausgebaut werden. Um diese völkerverbindende Partnerschaft auch zukunftsfähig zu pflegen, ist es erforderlich, vermehrt junge Kolleginnen und Kollegen in das Projekt einzubinden.

Seit 2013 besteht das Zentrale Vollstreckungsgericht in Goslar. In der zweiten Jahreshälfte 2014 wurde eine erste Organisationsuntersuchung eingeleitet. Ergebnisse und Erkenntnisse liegen noch nicht ausgewertet vor.

Zur Gewinnung von geeigneten Nachwuchskräften im nichtrichterlichen Bereich ist regelmäßig Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen erforderlich. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung und dem Konkurrenzbegehren anderer Arbeitgeber müssen bei diesen Veranstaltungen bis zu 8 Bedienstete eingesetzt werden. Darüber hinaus bieten die Gerichte erheblich mehr als in vergangenen Jahren Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler an. Auch dieses Angebot bindet nicht unerhebliche Personalressourcen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Zivilsachen/ Familiensachen	40.600	548,74	22.279.000	42.100	551,02	36.371	22.464.241	40.798	21.420.146
Strafsachen/ OWi-Verfahren	62.900	225,06	14.156.000	65.600	221,10	59.497	14.125.657	66.205	13.520.088
FGG-Verfahren	154.400	112,87	17.427.000	154.100	111,43	154.357	17.686.426	154.251	15.783.074
Zwangs- vollstreckung	66.700	139,11	9.279.000	71.000	132,52	-*	-*	-*	-*
Zentrales Voll- streckungsgericht	69.400	5,23	363.000	51.200	6,56	-*	-*	-*	-*
Verwaltung**	1	14.107.000	14.107.000	11.000	1.113,91	11.852	11.301.863	12.029	11.665.034
			77.611.000						

\* Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird das landesweit zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht nicht mehr unter dem Produkt Zwangsvollstreckung geführt, sondern als eigener Produktbereich abgebildet.

\*\* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Zivilsachen/ Familiensachen	22.279.000		22.279.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	14.156.000		14.156.000
FGG-Verfahren	17.427.000		17.427.000
Zwangsvollstreckung	9.279.000		9.279.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	363.000		363.000
Verwaltung	14.107.000	170.000	13.937.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	77.611.000	170.000	77.441.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	77.611.000	170.000	77.441.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	55		55									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	99		99									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	55.879					55.493						386
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	15.094											15.094
- sonstige Personalaufwendungen	454					392						62
= Personalaufwendungen	-71.427											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	953						1.033					-80
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.048							2.041				7
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.098							2.090				8
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	514							514				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176							141	35			
- Abschreibungen	395											395
= Sachaufwendungen	-6.184											
= Aufwendungen	-77.611											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-77.441											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	77.441											77.441
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	77.441											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	272						272					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	55.885	6.091	35	0	88		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	50.751	0	0	3.837	49.166	470	0	0	5.545	
= Kapitelsumme		0	50.921	0	0	59.722	55.257	505	0	88	5.545	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
1.140,30	1.138,98	1.131,02	1.140,75

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
<b>Oberlandesgericht Braunschweig</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	600	900	585	740
- Erledigungen	640	650	626	670
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,2	10,0	10,7	9,6
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	550	600	549	650
- Erledigungen	600	650	561	660
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	6,4	5,8	6,4
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	80	80	84	80
- Erledigungen	80	80	82	85
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,1	1,1	1,0	1,2
<b>Landgerichte Braunschweig + Göttingen</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	4.000	5.500	3.813	5.500
- Erledigungen	3.800	5.000	3.831	4.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,2	9,0	9,5	9,4
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	760	800	750	860
- Erledigungen	770	800	765	830
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,6	6,5	6,9	6,2
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	210	200	213	220
- Erledigungen	210	200	216	210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,7	5,5	5,7
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	580	600	583	670
- Erledigungen	590	580	597	680
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,2	4,5	4,2	4,4
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	15.500	16.000	15.321	16.700
- Erledigungen	15.600	15.500	15.262	17.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,7	4,8	4,6	4,9
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	11.000	11.000	10.945	11.200
- Erledigungen	11.500	10.900	11.136	11.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,3	7,5	7,5	7,3
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	9.700	10.000	9.638	11.200
- Erledigungen	9.500	10.500	9.383	11.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,4	4,0	4,5	4,0
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	6.000	6.000	5.985	6.400
- Erledigungen	6.100	6.000	6.147	6.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5	2,5	2,6	2,4





ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 1116**

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
Am Jahresende anhängige Betreuungen	27.000	27.500	26.085	27.400
Nachlasssachen	8.500	9.000	8.406	9.800
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	28.000	29.000	28.217	28.600
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	56.000	57.000	56.281	56.300
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	12.800	12.500	12.786	12.100
Regelinsolvenzverfahren	1.150	1.200	1.143	1.300
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.200	2.500	2.123	2.500
Sonstige Vollstreckungssachen	36.000	45.000	35.820	49.700

**Zu 112 10**

1. Gerichtskosten

Hierzu gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

2. Sicherheitsleistungen

Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
  2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8)
- zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	110	110	—	127
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	0
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	11.500	12.375	-875	9.581
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	681	793	-112	680
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	10.926	11.060	-134	10.745
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.332	1.145	+187	1.332
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	327	380	-53	326
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	327	130	+197	326
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	29	28	+1	29
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.930	2.216	-286	1.807
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	19.057	17.655	+1.402	17.457
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	3.057	3.067	-10	3.057
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	—	149
681 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	35	35	—	5
681 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	470	433	+37	469
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	385
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.545	5.545	—	5.544
<b>Abschluss Kapitel 1116</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				50.921	50.464	+457	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				50.921	50.464	+457	
4 Personalausgaben			—	59.722	58.617	+1.105	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	55.257	54.881	+376	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	505	468	+37	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	88	88	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	5.545	5.545	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	121.117	119.599	+1.518	
<b>Zuschuss</b>				70.196	69.135	+1.061	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 15**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 18**

Weniger infolge Anpassung an das Istergebnis 2014 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 681 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Austausch Schrankenanlagen Landgericht Göttingen	13
Digitale Diktiertechnik Amtsgericht Göttingen	7
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Salzgitter	17
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Wolfenbüttel	15
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG Braunschweig	8
Zusammen	60
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Aktentransportwagen Amtsgericht Braunschweig	8
Besucherstühle Landgericht Braunschweig	10
Videogegensprechanlage Landgericht Göttingen	10
Zusammen	28

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

### Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen *** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.		195.000	187.253	+7.747	189.547
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	334
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	309	—	435
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	38
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.180	1.180	—	1.021
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	161.310	158.322	+2.988	118.668
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	396	385	+11	283
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	36.762
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.337	10.337	—	7.883
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	314	314	—	341
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.010	10.953	+57	10.182
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	50	50	—	39
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.772	6.310	-538	6.028
518 10-8	051	Mieten und Pachten	—	2.208	2.208	—	2.218
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	807	824	-17	1.407
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	475	454	+21	—
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	—	193

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 1117**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und der 1. Strafsenat für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind die ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Zentralstelle für amtliche Texte und Vordrucke, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:  
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgte in diesem Kapitel erstmalig im Haushaltsjahr 2014.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte im Jahre 2014 das Beschäftigungsvolumen zu 99,83 % ausgeschöpft werden.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 180.434.846,20 EUR sind im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 177.000.082,83 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 98,1 % verbraucht.

Innerhalb des Deckungskreises fand eine Mittelverstärkung wie folgt statt:

- Aufgrund der nicht auskömmlichen zugewiesenen Mittel bei Titel 519 10 in Höhe von 824.000 EUR für Kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen) wurde dieser Titel um 583.171 EUR verstärkt, so dass die tatsächlichen Ausgaben bei über 1,4 Mio. EUR lagen.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1117**

- Die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen über 5.000 EUR wurden um rd. 150.000 EUR auf 381.319,89 EUR verstärkt.
- Im Bereich der Aus- und Fortbildungsmittel sowie der Ausgaben für Personal- u. Organisationsentwicklung und Maßnahmen des Gesundheitsmanagements wurden von den Dienststellen des Bezirks - über die Ausgaben bei Kapitel 11 02 Titel 525 01 und 547 11 hinaus - bei Kapitel 11 17 Titel 547 10 Ausgaben in Höhe von 96.332 EUR geleistet, da die zu 11 02 zugewiesenen Mittel hier nicht auskömmlich waren.

Die aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 11 17 Titel 511 10 übertragenen Ausgabereste wurden nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihren Bezirk sowie an das Amtsgericht Hannover und an das OLG Celle für das jeweils eigene Haus verteilt. Diese Mittel flossen überwiegend in zusätzliche Fortbildungen, Bauunterhaltung und Ersatz bzw. Ergänzung von Büroausstattung, um die Beschäftigungssituation und Arbeitsbedingungen der Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtssuchende Publikum zu verbessern.

Im Haushaltsjahr 2015 wird das Augenmerk der Budgetverantwortlichen u.a. darauf liegen, die in der Zielvereinbarung vom 7. Januar 2015 mit dem MJ vereinbarten 18 Ziele zu erreichen.

Hier stellt Kapitel 11 17 insoweit einen Pilotbezirk im Einzelplan 11 dar.

Über abstrakte Programmsätze und unverbindliche Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen aufgezeigt werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziele wurde in erster Linie der Bestandsabbau von Altverfahren verschiedener Rechtsgebiete bei den Landgerichten vereinbart.

Als externe Ziele soll erreicht werden, ein Amtsgericht mit einem sog. „Bürgerbüro“ auszustatten. Daneben sollen mindestens 10 % der Mittel für KNUE-Maßnahmen für die Schaffung von Barrierefreiheit verwendet werden. Die Einlasskontrollen sollen gesteigert und die Erreichbarkeit vor Ort verbessert werden.

Als internes Ziel wird angestrebt, das Beschäftigungsvolumen im Oberlandesgerichtsbezirk Celle zu 100 % auszuschöpfen sowie sämtliche Anwärter des (ehem.) gehobenen und des (ehem.) mittleren Dienstes zu übernehmen, die mit mindestens „befriedigend“ bestanden haben. Darüber hinaus wird die virtuelle Unterbudgetierung im Personalhaushalt im Landgerichtsbezirk Stade im Jahr 2015 pilotiert.

Die ökonomischen Ziele befassen sich mit einer Analyse von Kennzahlen zum Verbrauch von Strom/Heizkosten und deren Vergleich innerhalb der Dienststellen des Bezirks. Daneben wurden die PKH-Rückflüsse thematisiert: hier soll ein automatisiertes Verfahren pilotiert werden, um so die Rückflüsse langfristig zu steigern.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Zivilsachen/ Familiensachen	121.400	558,96	67.858.000	124.000	537,24	120.057	63.139.814	122.402	61.662.665
Strafsachen/ OWi-Verfahren	169.300	223,51	37.841.000	182.000	220,18	192.100	41.848.523	198.677	38.746.013
FGG-Verfahren	504.900	103,83	52.426.000	514.700	98,74	499.736	49.898.370	462.788	46.602.732
Zwangsvollstreckung	208.300	129,13	26.898.000	227.900	124,62	232.641	28.718.038	217.089	28.112.979
Zentrales Mahngericht*	315.000	12,39	3.903.000	354.000	10,98	3.887.000	**	**	**
Verwaltung***	1	41.167.000	41.167.000	33.100	1.195,23	27.124	41.813.101	37.016	34.848.611
			230.093.000						

\* Landesweite Aufgabe

\*\* Das Zentrale Mahngericht wird seit dem Haushaltsjahr 2015 nicht mehr bei dem Produkt Zivilsachen, sondern als eigener Produktbereich abgebildet.

\*\*\* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Zivilsachen/ Familiensachen	67.858.000	15.000	67.843.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	37.841.000	0	37.841.000
FGG-Verfahren	52.426.000	9.000	52.417.000
Zwangsvollstreckung	26.898.000	2.000	26.896.000
Zentrales Mahngericht	3.903.000		3.903.000
Verwaltung	41.167.000	283.000	40.884.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	230.093.000	309.000	229.784.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	230.093.000	309.000	229.784.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	44		44									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	190		190									
<b>= Erträge</b>	<b>309</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	160.554					161.706						-1.152
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	46.531											46.531
- sonstige Personalaufwendungen	1.367					314						1.053
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-208.452</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.619						2.690					-71
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.624						7.653					-29
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.574						7.391					183
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.105						2.105					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.118											1.118
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-21.640</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-230.093</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-229.784</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	229.784											229.784
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>229.784</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	845		4				849					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	225		5						230			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>309</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>162.020</b>	<b>20.888</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	195.000	0	0	11.517	142.950	1.569	0	0	12.239		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>195.309</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>173.537</b>	<b>163.838</b>	<b>1.969</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>12.239</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
3.329,09	3.328,20	3.343,93	3.337,08

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
<b>Oberlandesgericht Celle</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	2.600	2.700	2.498	2.550
- Erledigungen	2.500	2.650	2.466	2.450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1	5,2	5,0	5,2
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	2.000	2.000	1.981	2.000
- Erledigungen	2.000	2.000	1.960	2.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,4	3,3	3,5
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	200	200	204	235
- Erledigungen	210	210	199	235
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8	0,8	0,9	0,9
<b>Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	13.300	15.000	13.277	15.300
- Erledigungen	13.700	15.000	13.734	15.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,5	9,0	9,2	8,6
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	3.000	3.200	2.932	3.200
- Erledigungen	3.000	3.200	2.894	3.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1	5,3	4,9	5,4
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	650	700	615	700
- Erledigungen	650	700	598	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0	8,0	9,9	7,2
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	1.950	2.100	1.946	2.100
- Erledigungen	2.000	1.900	1.964	2.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,5	5,1	4,5
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	53.000	54.000	52.116	55.500
- Erledigungen	53.000	54.000	51.120	55.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,8	4,9	4,5
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	33.500	35.200	33.212	34.800
- Erledigungen	33.500	35.200	33.286	34.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	6,2	5,9	6,1
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	28.300	31.000	28.149	31.000
- Erledigungen	28.500	31.000	28.264	31.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,3	4,1	4,4	4,0
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	17.000	15.600	16.931	15.500
- Erledigungen	17.100	15.200	17.050	15.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,5	3,5	3,3



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
Am Jahresende anhängige Betreuungen	75.000	77.000	74.376	77.000
Nachlasssachen	65.000	65.000	62.377	61.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	90.000	90.000	86.171	86.500
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	220.000	250.000	196.627	210.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	50.000	48.000	48.983	47.500
Regelinsolvenzverfahren	4.000	4.300	3.776	4.300
Verbraucherinsolvenzverfahren	7.000	8.000	7.040	8.000
Sonstige Vollstreckungssachen	125.000	140.000	124.177	160.000

Zu 112 10

1. Gerichtskosten  
Hierzu gehören auch
  - die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
  - übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
  - gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).
2. Sicherheitsleistungen  
Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127 a, 132 StPO.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.  
Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.  
Eine Beschäftigte erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem bis zum 30.6.1979 bei der aufgelösten Landesfrauenklinik in Celle gezahlten Lohn und der sich aus der EG 2 ergebenden Vergütung.  
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.  
Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Freizeit- und Kurzarrest in Freizeitarresträumen der Amtsgerichte (AV d. MJ v. 11.2.2011 – Nds. Rpfl. S. 66 –).

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit  
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 1. 12. 1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. 1. 2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).  
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover, Springe, Sulingen, Syke und Uelzen (Zentrales Mahngericht), die Landgerichte Bückeburg, Hannover und Verden (üpl. in 2014).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	1.064	—	—	1.064
2017	1.024	—	—	1.024
2018	904	—	—	904
2019	857	—	—	857
2020 ff.	3.359	—	—	3.359
Summe	7.208	—	—	7.208

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 11-9	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	104	104	—	29
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	262	262	—	234
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	31.930	31.430	+500	29.022
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.658	2.694	-36	2.304
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	34.132	33.652	+480	32.020
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.358	2.002	+356	2.358
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	758	780	-22	758
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	359	315	+44	359
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	124	149	-25	124
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	5.930	6.072	-142	5.431
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	56.380	53.082	+3.298	50.969
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	8.321	8.790	-469	8.320
546 04-7	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	329
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	203
681 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	—	33
681 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.569	1.495	+74	1.511
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	381
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.239	12.271	-32	12.247

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 681 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beleuchtungsanlagen Oberlandesgericht Celle	20
Beleuchtungsanlagen Amtsgericht Soltau	35
Ausstattungsgegenstände Landgericht Hannover	50
Beleuchtungsanlagen Amtsgericht Stadthagen	10
Zusammen	115
Ergänzungsbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung Landgericht Lüneburg	12
Dolmetscheranlage Landgericht Lüneburg	13
Sitzungssaaltechnik (Mikrofonanlage) Landgericht Lüneburg	22
Büroausstattung und Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Stade	30
Büroausstattung und Ausstattungsgegenstände Landgericht Hannover	38
Zusammen	115

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1117</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		195.309	187.562	+7.747	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		195.309	187.562	+7.747	
		4 Personalausgaben	—	173.537	170.538	+2.999	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	163.838	160.331	+3.507	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.969	1.895	+74	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.239	12.271	-32	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	351.813	345.265	+6.548	
		<b>Zuschuss</b>		156.504	157.703	-1.199	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

**Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		107.000	102.308	+4.692	105.904
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	180	-10	236
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	775	775	—	655
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	24
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	107.786	106.140	+1.646	76.145
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	528	501	+27	669
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	28.346
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.858	5.858	—	5.686
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	300	300	—	232
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.908	4.878	+30	5.217
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	47	47	—	40
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.630	2.651	-21	2.555
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.522	1.522	—	1.407
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	295	295	—	603
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	331	331	—	—
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	83
526 11-2	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	15	15	—	12

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1118**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg ist zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst (AJSD) zugeordnet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe wahrgenommen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Ambulanter Justizsozialdienst (AJSD)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Neueingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Neueingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Ambulanter Justizsozialdienst:  
Normfall AJSD

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung.

Die Abweichungen bei den Gesamtkosten sind im Wesentlichen auf die Differenz zwischen den ermittelten Personalaufwendungen im Bereichshaushalt (Produkte) und den entsprechenden kamerale Haushaltsansätzen zurückzuführen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Lediglich bei den Zivilsachen/Familiensachen entwickelten sich die Eingangszahlen niedriger als geplant. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Zivilsachen/ Familiensachen	65.000	553,86	36.001.000	65.900	552,37	64.342	35.340.918	73.988	35.026.574
Strafsachen/ OWi-Verfahren	97.900	223,37	21.868.000	97.300	218,98	**	**	**	**
FGG-Verfahren	312.900	97,87	30.623.000	320.900	93,48	313.279	29.939.876	304.610	26.955.769
Zwangsvollstreckung	108.400	137,14	14.866.000	120.100	125,27	132.077	14.622.732	127.154	14.941.744
AJSD*	20.200	1.255,64	25.364.000	21.200	1.182,69	**	**	**	**
Verwaltung***	1	19.863.000	19.863.000	19.400	1.004,90	19.226	19.727.266	20.565	18.498.485
			148.585.000						

\* Landesweite Aufgabe

\*\* Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird der AJSD nicht mehr bei dem Produkt Strafsachen, sondern als eigener Produktbereich abgebildet.

\*\*\* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Zivilsachen/ Familiensachen	36.001.000		36.001.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	21.868.000		21.868.000
FGG-Verfahren	30.623.000		30.623.000
Zwangsvollstreckung	14.866.000		14.866.000
AJSD	25.364.000	5.000	25.359.000
Verwaltung	19.863.000	165.000	19.698.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	148.585.000	170.000	148.415.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	148.585.000	170.000	148.415.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	45		45									
+ Erträge aus Erstattungen	47		47									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	78		78									
<b>= Erträge</b>	<b>170</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	109.012					108.350						662
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	28.222											28.222
- sonstige Personalaufwendungen	879					300						579
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-138.113</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.532						1.559					-27
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.163						3.163					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.761						3.740					21
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.048						1.048					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	169						95	74				
- Abschreibungen	799											799
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-10.472</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-148.585</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-148.415</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	148.415											148.415
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>148.415</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	778						778					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	150									150		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>170</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>108.650</b>	<b>10.383</b>	<b>74</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	107.000	0	0	6.633	75.851	1.402	0	0	5.898	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>107.170</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>115.283</b>	<b>86.234</b>	<b>1.476</b>	<b>0</b>	<b>150</b>	<b>5.898</b>	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
2.215,01	2.215,99	2.223,08	2.225,30

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
<b>Oberlandesgericht Oldenburg</b>				
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	1.370	1.440	1.302	1.470
- Erledigungen	1.360	1.390	1.360	1.440
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	5,1	5,5	4,9
<u>Familiensachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	910	920	923	930
- Erledigungen	910	930	914	940
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1	3,0	3,1	3,0
<u>Strafverfahren-Revisionsinstanz</u>				
- Eingänge	230	230	230	230
- Erledigungen	230	220	236	220
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	0,9	1,1	0,7
<u>Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück</u>				
<u>Zivilprozesssachen erste Instanz</u>				
- Eingänge	8.350	8.580	8.145	8.770
- Erledigungen	8.320	8.770	8.114	8.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,4	9,3	9,1	8,6
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	1.440	1.510	1.385	1.560
- Erledigungen	1.430	1.510	1.398	1.560
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,5*	5,0*	4,5*
<u>Strafverfahren erste Instanz</u>				
- Eingänge	300	330	284	350
- Erledigungen	290	320	288	350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,9	6,2	7,5	6,1
<u>Strafverfahren-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	1.540	1.620	1.508	1.620
- Erledigungen	1.550	1.630	1.464	1.550
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,0	5,2	4,7
<u>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</u>				
<u>Zivilprozesssachen</u>				
- Eingänge	26.990	27.770	26.547	29.200
- Erledigungen	26.870	28.520	26.199	28.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,4	4,4	4,1
<u>Familiensachen</u>				
- Eingänge	18.410	18.790	18.170	19.340
- Erledigungen	18.640	19.020	18.263	19.850
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	5,9	5,7	5,8
<u>Strafverfahren</u>				
- Eingänge	18.440	18.960	18.333	19.470
- Erledigungen	18.270	18.980	18.012	19.510
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	3,8	4,1	3,8
<u>Bußgeldsachen</u>				
- Eingänge	9.010	8.910	9.178	9.120
- Erledigungen	8.890	9.000	9.072	9.170
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,6	2,6	2,6	2,6



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
Am Jahresende anhängige Betreuungen	37.940	37.320	38.141	36.710
Nachlasssachen	34.940	33.130	35.376	31.920
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	59.780	59.410	59.363	58.430
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	128.010	130.000	125.919	129.020
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	35.800	34.740	36.312	33.770
Regelinsolvenzverfahren	2.390	2.530	2.231	2.630
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.890	4.120	3.706	4.380
Sonstige Vollstreckungssachen	69.000	77.200	70.992	87.540

\* Gegenüber dem HP 2014 und 2015 berichtigt.

**Zu 112 10**

1. Gerichtskosten  
 Hierzu gehören auch  
 – die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;  
 – übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;  
 – gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

2. Sicherheitsleistungen  
 Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

**Zu 412 11**

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern Reisekosten erstattet. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten als monatliche Pauschalen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR sowie eine zusätzliche Entschädigung für notwendige Fahrtkosten in Höhe von 10 EUR.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert. Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –. Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Freizeit- und Kurzarrest in Freizeitarresträumen der Amtsgerichte (AV d. MJ v. 11.2.2011 – Nds. Rpf. S. 66 –).

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund  
 1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie  
 2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst, Nordhorn, die Justizbehörden Oldenburg sowie die Bewährungshilfe Hannover.  
 Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	457	—	—	457
2017	259	—	—	259
2018	259	—	—	259
2019	259	—	—	259
2020 ff.	389	—	—	389
Summe	1.623	—	—	1.623

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	540	540	—	534
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	18.936	18.561	+375	17.425
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.916	2.169	-253	1.916
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	18.919	19.770	-851	18.257
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.075	837	+238	1.074
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	280	280	—	280
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	150	108	+42	149
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	57	60	-3	57
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	2.640	2.641	-1	2.373
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	27.193	25.493	+1.700	25.017
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.685	4.500	+185	4.684
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	131
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	74	74	—	10
681 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	840	945	-105	820
681 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe <i>*** Beträge, die erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	559	479	+80	162
686 10-1	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	3	3	—	3
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	486
916 11-5	861	Zuführung an 13 21 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	380	380	—	380
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.518	5.463	+55	5.459

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 681 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).  
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 681 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 13.8.2015 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	98	128	133	162	479	559	670	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					479	559	670	670	670

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliebiger Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Mehr für eine durchgängige nachsorgende Betreuung von ehemaligen Gefangenen mit anschließender oder vorbehaltenen Sicherungsverwahrung im Freiheitsstrafvollzug sowie ehemaligen Gefangenen aus sozialtherapeutischen Abteilungen durch die Forensischen Institutsambulanzen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3	3	3	3	3

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
<u>Ersatzbeschaffungen:</u>	
Rollregalanlage Amtsgericht Osnabrück	13
Sitzungssaalausstattung Landgericht Aurich	40
Regalanlage Amtsgericht Papenburg	11
Büroausstattung Amtsgericht Osnabrück	12
Büroausstattung Amtsgericht Vechta	12
Büroausstattung Amtsgericht Varel	5
Zusammen	93

Ergänzungsbeschaffungen:

Rollregalanlage Amtsgericht Oldenburg	14
Sitzungssaalinformationssystem Landgericht Osnabrück	33
Zippel-Profilpfostenregalanlage Amtsgericht Varel	10
Zusammen	57

**Zu 916 11**

Abführung an 13 21 – 359 11 (ab 2011 bis 2018) zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück des Amtsgerichts Nordhorn. Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR):

2016	380
2017 bis 2018	523
Zusammen	903

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1118</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		107.170	102.488	+4.682	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		107.170	102.488	+4.682	
		4 Personalausgaben	—	115.283	113.610	+1.673	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	86.234	84.793	+1.441	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.476	1.501	-25	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	150	150	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.898	5.843	+55	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	209.041	205.897	+3.144	
		<b>Zuschuss</b>		101.871	103.409	-1.538	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19**

**Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		11.700	11.700	—	11.672
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	30
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	16.889	16.620	+269	12.817
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	26	24	+2	32
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.580
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	—	+72	—
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	397	397	—	440
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	12	12	—	9
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	263	263	—	237
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	295	295	—	291
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	165
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	37	37	—	—
526 10-8	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	30	—	+30	—
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	—	37
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	441	353	+88	441
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.188	1.158	+30	1.187

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1119**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2014 insgesamt 82.933, mithin durchschnittlich 6.911 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Täter betrug 82.770. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,2 Monate. In 67 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2014 war ein Bestand von 31.898 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der ungewöhnlich hohe Restbestand ist auf einen im letzten Quartal 2011 begonnenen und noch laufenden Komplex (BKA-Trojaner-bundesweites Ermittlungsverfahren) in der Zentralstelle für IuK-Straftaten bei der Staatsanwaltschaft Göttingen zurückzuführen. Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 150 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Die Istkosten zu den Produkten entsprechen ungefähr dem Ergebnis von 2013. Nach den Jahresergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 82.311 Verfahren im Jahr 2013 und 82.933 Verfahren im Jahr 2014 gleich geblieben und unter Berücksichtigung von weiteren Belastungen insgesamt ein klein wenig angestiegen. Signifikante Änderungen im Arbeitsaufkommen sind nicht erkennbar. Es gibt allerdings weiterhin einen auffallend hohen Restbestand bei den allgemeinen Strafverfahren gegen Jugendliche. Hierfür ist das nach wie vor anhängige Ermittlungsverfahren BKA-Bundestrojaner bei der Zentralstelle für IuK-Strafsachen bei der Staatsanwaltschaft Göttingen maßgebend. Das Beschäftigungsvolumen ist leicht überschritten worden um 0,78 Prozent. Das Budget wurde dennoch bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ dennoch erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 150.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der Staatsanwaltschaft Göttingen war es notwendig, einige Räumlichkeiten zu sanieren und für die dienstliche Nutzung zu optimieren. Dennoch konnte das große Problem mit der Raumnot für die Archivakten nicht zufriedenstellend gelöst werden. Zwar konnte eine Anmietung von Lagerflächen aufgrund der Möglichkeiten durch die Budgetierung erfolgen, aber es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass diese Fläche nicht ausreichen wird, um die Archivproblematik bis zum Übergang auf die elektronische Akte im Strafverfahren zu beheben.

Zusätzlich zu den Kernaufgaben hat die Generalstaatsanwaltschaft im Auftrag des Justizministeriums eine vielbeachtete öffentliche

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1119**

Veranstaltung zum Thema „Justiz im Dialog“ durchgeführt. Die Veranstaltung hatte die komplexen Gesichtspunkte zur „Verständigung im Strafverfahren“ in den Mittelpunkt gerückt. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Oberlandesgericht in Braunschweig das Deutsch-Polnische Symposium mit Richtern und Staatsanwälten zu strafprozessualen Fragen als Wochenveranstaltung ausgerichtet. Zwei weitere wichtige Neuerungen in der niedersächsischen Justiz sind im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig pilotiert worden. Zum einen sind alle Vorbereitungen (umfangreiche Schulungen, Erarbeitung einer neuen Ablaufstruktur) aus Anlass der Einführung der elektronischen Verwaltungsakte getroffen worden und zum anderen ist im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft das für die Justiz neue Personalmanagementverfahren (PMV) eingeführt worden. Dieses Verfahren eröffnet für die Behörden des Bezirks und das Justizministerium die Möglichkeit, online auf die Personaldaten und Stellendaten des Bezirks zugreifen zu können.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	135.500	114,13	15.464.000	139.600	110,62	135.145	123,68	144.220	14.668.190
Strafvollstreckung	18.300	202,62	3.708.000	17.600	192,22	17.893	168,41	24.300	3.199.192
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.200	89,38	286.000	3.400	84,71	2.865	93,15	3.950	274.016
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.900	354,74	674.000	1.900	295,25	1.899	401,46	1.961	576.463
Verwaltung*	1	3.460.000	3.460.000	1.900	1.688,69	1.703	1.038,48	1.725	2.601.139
			23.592.000						

\* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	15.464.000		15.464.000
Strafvollstreckung	3.708.000		3.708.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	286.000		286.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	674.000		674.000
Verwaltung	3.460.000	20.000	3.440.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	23.592.000	20.000	23.572.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	23.592.000	20.000	23.572.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
<b>= Erträge</b>	<b>20</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	17.534					16.915						619
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.797											4.797
- sonstige Personalaufwendungen	138					72						66
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-22.469</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	132						132					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	211							211				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	526							526				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105							105				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10			
- Abschreibungen	137											137
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.123</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-23.592</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-23.572</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	23.572											23.572
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>23.572</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	120							120				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.987</b>	<b>1.096</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	11.700	0	0	0	1.817	9	0	0	836		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>11.720</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.987</b>	<b>2.913</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>836</b>		

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1119**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
330,32	331,48	335,21	333,67

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
<u>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	728	750	726	751
- Erledigungen	728	550	726	440
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.165	1.148	1.173	1.159
- Erledigungen	1.165	1.030	1.173	1.040
<u>Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	54.235	54.900	54.083	53.236
- Erledigungen	54.235	53.800	54.030	53.500
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	8.767	9.161	8.643	6.647
- Erledigungen	8.767	8.200	8.620	5.050
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	12.599	14.913	12.088	18.075
- Erledigungen	12.599	14.200	12.050	16.500
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	2.943	2.137	2.862	1.542
- Erledigungen	2.943	1.800	2.843	1.400
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	1.683	1.930	1.645	2.038
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	89	98	88	94
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	9.321	9.450	9.175	9.675
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshftsachen</u>				
	7.166	6.100	7.075	6.589
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	3.188	3.331	2.865	3.672
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	50.650	51.650	51.091	53.782
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	6.317	6.800	6.994	7.488

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.





ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	253	—	—	253
2017	253	—	—	253
2018	253	—	—	253
2019	253	—	—	253
2020 ff.	1.095	—	—	1.095
Summe	2.107	—	—	2.107

**Zu 532 12**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	119	25	+94	118
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	67	57	+10	67
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	2	—	1
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	—	0
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	9	25	-16	8
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	18
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	—	835
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		102	-102	
		<b><u>Abschluss Kapitel 1119</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11.720	11.720	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		11.720	11.720	—	
		4 Personalausgaben	—	16.987	16.716	+271	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.913	2.691	+222	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19	35	-16	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20	20	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	836	836	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	20.775	20.298	+477	
		<b>Zuschuss</b>		9.055	8.578	+477	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 681 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmereinrichtungen	
Staatsanwaltschaft Braunschweig	6
Ausstattungsgegenstände	
Staatsanwaltschaft Göttingen	9
Ausstattungsgegenstände	
Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig	5
Zusammen	20

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

**Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		41.000	40.900	+100	46.350
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	130
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	43.405	42.693	+712	31.817
422 17-5	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	82	—	+82	—
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	132	130	+2	34
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.616
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	36
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	749	750	-1	1.009
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	26	26	—	17
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	367	357	+10	340
518 10-5	051	Mieten und Pachten	658	835	835	—	858
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	—	170
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	97	97	—	—
526 10-8	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	69	69	—	93
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	123	123	—	116
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1120**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist auch die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahre 2014 insgesamt 235.201, mithin durchschnittlich 19.600 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,3 Monate, in Fällen der Anklagerhebung betrug die Zeitdauer 2,3 Monate. In 66,9 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2014 war ein Bestand von 23.967 an unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 233.427 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 25.741 und ist damit leicht um 1.774 Verfahren gestiegen. Im Jahre 2013 sind insgesamt 227.090 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahre 2012 waren es 228.286 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite von unter 3 % Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Jahre 2016 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bleiben werden. Für die Generalstaatsanwaltschaft Celle ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten
		-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-EUR- (Ist) 2014	-EUR- (Ist) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	267.700	136,90	36.647.000	266.200	146,42	286.900	26.095. 000	391.799	36.488.214
Strafvollstreckung	48.200	218,51	10.532.000	47.500	178,74	48.100	3.563.000	54.348	8.380.447
Sonstige Aufga- ben der Staats- anwaltschaft in Rechtssachen	4.800	113,13	543.000	5.200	95,58	4.600	386.000	8.458	606.871
Aufgaben der Generalstaats- anwaltschaft in Rechtssachen	5.100	213,53	1.089.000	5.300	227,55	5.000	1.438.000	5.667	1.594.000
Verwaltung	1	9.897.000	9.897.000	4.700	1.780,43	2.300	25.091. 000	4.588	7.218.468
			58.708.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	36.647.000	0	36.647.000
Strafvollstreckung	10.532.000	0	10.532.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan- waltschaft in Rechtssachen	543.000	0	543.000
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	1.089.000	20.000	1.069.000
Verwaltung	9.897.000	32.000	9.865.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	58.708.000	52.000	58.656.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	58.708.000	52.000	58.656.000



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstattungen	29		29										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	23		23										
<b>= Erträge</b>	<b>52</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	44.252					43.537							715
- Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	82					82							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	11.626												11.626
- sonstige Personalaufwendungen	351					39							312
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-56.311</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	393						393						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	389						389						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.111						1.111						
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	271						271						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50					
- Abschreibungen	166												166
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-2.397</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-58.708</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-58.656</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	58.656												58.656
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>58.656</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	136						136						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50								50				
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	52	0	0	43.658	2.317	50	0	50	0			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	41.000	0	0	0	5.373	190	0	0	1.492		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>41.052</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43.658</b>	<b>7.690</b>	<b>240</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>1.492</b>			

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1120**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
849,73	852,75	844,41	860,15

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
<u>Generalstaatsanwaltschaft Celle</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	1.600	1.600	1.567	1.500
- Erledigungen	1.600	1.600	1.567	1.500
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	3.500	3.500	3.416	3.500
- Erledigungen	3.500	3.500	3.416	3.500
<u>Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	160.000	148.000	163.428	150.500
- Erledigungen	160.000	148.000	163.428	150.500
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	24.000	20.000	24.128	18.000
- Erledigungen	24.000	20.000	24.128	18.000
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	39.000	37.000	38.534	41.000
- Erledigungen	39.000	37.000	38.534	41.000
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	8.500	7.000	8.934	6.300
- Erledigungen	8.500	7.000	8.934	6.300
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	4.600	4.750	4.601	5.100
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	160	155	173	160
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	27.000	26.250	27.522	26.500
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungssachen</u>				
	15.000	14.000	15.785	12.500
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	5.450	5.450	4.704	5.500
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	160.000	145.000	162.329	145.000
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	17.000	16.000	17.341	16.000

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 422 17**

Mittel für eine/ einen gemäß § 20 BeamtStG zugewiesene Beamtin/ zugewiesenen Beamten (EUROJUST)

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	635	—	—	635
2017	521	—	136	657
2018	521	—	136	657
2019	521	—	136	657
2020 ff.	1.041	—	250	1.291
Summe	3.239	—	658	3.897

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.076	1.188	-112	1.075
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.613	3.127	+486	3.613
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	345	231	+114	345
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	331	241	+90	331
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	8	21	-13	8
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	—	11
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	50	50	—	33
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	190	160	+30	190
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	104
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.492	1.492	—	1.492
<b>Abschluss Kapitel 1120</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				41.052	40.952	+100	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				41.052	40.952	+100	
4 Personalausgaben			—	43.658	42.862	+796	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			658	7.690	7.116	+574	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	240	210	+30	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.492	1.492	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			658	53.130	51.730	+1.400	
<b>Zuschuss</b>			—	12.078	10.778	+1.300	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 532 13**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 681 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände	21
Staatsanwaltschaft Hannover	
Beleuchtungsanlagen	12
Staatsanwaltschaft Hannover	
Aktentransportwagen	10
Staatsanwaltschaft Hannover	
Büroausstattung	7
Generalstaatsanwaltschaft Celle	
Zusammen	50

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

### Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		19.000	19.600	-600	19.003
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	30	-10	29
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	23.652	23.230	+422	17.590
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	53	53	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.247
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	25
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	731	732	-1	679
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	25	25	—	35
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	297	297	—	282
518 10-9	051	Mieten und Pachten	— 1.190	436	436	—	403
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	193
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	45	45	—	—
526 10-1	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	40	40	—	6
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	91	91	—	90
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-1	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	616	750	-134	616



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1121**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2014 insgesamt 135.601, mithin durchschnittlich 11.300 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,5 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,3 Monate. In 64,2 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2014 war ein Bestand von 15.774 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 134.834 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 16.541 und ist damit leicht um 767 Verfahren gestiegen.

Im Jahr 2013 sind insgesamt 129.933 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2012 waren es 132.119 Verfahren und im Jahr 2011 128.831 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite von 5 % Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2016 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	218.000	101,82	22.197.000	216.000	100,52	221.740	21.857.000	216.000	20.111.840
Strafvollstreckung	27.000	164,78	4.449.000	26.300	165,66	27.431	4.017.000	25.390	4.808.013
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechts-sachen	3.000	90,33	271.000	3.500	81,14	2.954	285.000	3.600	293.140
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	3.200	323,75	1.036.000	3.300	303,03	3.198	940.000	3.300	950.574
Verwaltung*	1	4.644.000	4.644.000	2.500	1.787,60	1.933	3.594.000	2.470	4.344.433
			32.597.000						

\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	22.197.000		22.197.000
Strafvollstreckung	4.449.000		4.449.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan-waltschaft in Rechtssachen	271.000		271.000
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	1.036.000		1.036.000
Verwaltung	4.644.000	20.000	4.624.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	32.597.000	20.000	32.577.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	32.597.000	20.000	32.577.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge												
+ Erträge aus Erstattungen	5		5									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	15		15									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	23.760					23.705						55
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.624											6.624
- sonstige Personalaufwendungen	189					38						151
= Personalaufwendungen	-30.573											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	194							194				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	538							538				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	755							755				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	102							102				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45							5	40			
- Abschreibungen	390											390
= Sachaufwendungen	-2.024											
= Aufwendungen	-32.597											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-32.577											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	32.577											32.577
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	32.577											32.577
- Investitionen der Hauptgruppe 5	90							90				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	30									30		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	23.743	1.684	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	19.000	0	0	0	3.282	74	0	0	878	
= Kapitelsumme		0	19.020	0	0	23.743	4.966	114	0	30	878	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
463,13	465,36	445,60	473,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
<b>Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg</b>				
<b>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</b>				
- Eingänge	1.300	1.400	1.237	1.400
- Erledigungen	1.300	1.400	1.237	1.400
<b>Weitere Rechtssachen</b>				
- Eingänge	1.900	1.900	2.053	1.900
- Erledigungen	1.900	1.900	2.053	1.900
<b>Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück</b>				
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	85.000	82.000	87.329	83.000
- Erledigungen	85.000	82.000	86.807	83.000
<b>Sonderverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	12.000	12.000	11.452	11.000
- Erledigungen	12.000	12.000	11.383	11.000
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</b>				
- Eingänge	23.000	23.000	22.721	24.000
- Erledigungen	23.000	23.000	22.583	24.000
<b>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</b>				
- Eingänge	6.000	5.000	5.594	4.000
- Erledigungen	6.000	5.000	5.556	4.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.500	3.700	3.362	3.800
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	100	100	98	90
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	15.000	15.000	15.398	15.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwinigungshafthsachen	8.000	7.500	8.573	6.500
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.000	3.500	2.954	3.600
Verfahren gegen unbekannte Täter	83.000	85.000	81.884	85.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	9.000	9.000	9.249	9.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück (beide üpl. in 2015).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	89	294	—	383
2017	—	385	—	385
2018	—	385	—	385
2019	—	385	—	385
2020 ff.	—	1.761	—	1.761
Summe	89	3.210	—	3.299

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.278	2.014	+264	2.277
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	60	5	+55	60
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	318	261	+57	318
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	10	11	-1	10
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	3
681 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	—	29
681 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	74	94	-20	74
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	299
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	878	868	+10	868
<b><u>Abschluss Kapitel 1121</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				19.020	19.630	-610	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				19.020	19.630	-610	
4 Personalausgaben			—	23.743	23.321	+422	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			1.190	4.966	4.726	+240	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	114	134	-20	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	878	868	+10	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			— 1.190	29.731	29.079	+652	
<b>Zuschuss</b>				10.711	9.449	+1.262	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 532 13**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 681 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung	8
Staatsanwaltschaft Osnabrück	
Büroausstattung Staatsanwaltschaft Aurich	6
Büroausstattung (Tischanlagen)	10
Staatsanwaltschaft Oldenburg	
Büroausstattung (Bestuhlung)	6
Staatsanwaltschaft Oldenburg	
Zusammen	30

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.





## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

**Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	5	-5	4
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		600	600	—	592
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		49	49	—	49
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.454	1.485	-31	1.192
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	36	28	+8	23
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	71	68	+3	51
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	237
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	—
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	51	51	—	30
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	66
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	15	15	—	4
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	6
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	49
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	0
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	7
681 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	—
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	—	146

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1122**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 463), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 18.08.2010, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 01.10.2013, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 18.10.2010.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 12 Hörsäle, 2 DV-Hörsäle, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

## Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/-in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt.

Das Ziel "Ausbildung von Rechtspfleger/innen" für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnte, insbesondere unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen, in vollem Umfang sichergestellt werden.

Trotz der angespannten Haushaltslage in den beteiligten Bundesländern nahmen 2014 verhältnismäßig viele Anwärterinnen und Anwärter (ca. 120) ihr Studium auf. Für 2015 sind keine abweichenden Zahlen von den üblichen durchschnittlichen Einstellungszahlen der beteiligten Bundesländer bekannt.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1122**

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Ist) 2014	-EUR- (Ist) 2014	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Ausbildung	102	21.000	2.142.000	100	22.650	90	2.200.599	89	2.118.000
Rechtspflege									

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Ausbildung Rechtspflege	2.142.000	600.000	1.542.000
Sonstige Eigenerlöse		50.000	
Produktsumme	2.142.000	650.000	1.492.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	2.142.000	650.000	1.492.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	1		1										
+ Erträge aus Erstattungen	649			649									
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
<b>= Erträge</b>	<b>650</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.523					1.561							-38
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	391												391
- sonstige Personalaufwendungen	13					13							
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-1.927</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	21							21					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	32							32					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	134							134					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18							18					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5							5					
- Abschreibungen	5												5
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-215</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-2.142</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-1.492</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.492												1.492
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16							16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>649</b>	<b>0</b>	<b>1.574</b>	<b>226</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>649</b>	<b>0</b>	<b>1.574</b>	<b>226</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>146</b>		



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1122**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
23,59	23,64	23,40	23,66

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2016:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2013	Hauptstudium II	13,66	83	11,34
Einstellungsjahr 2014	Hauptstudium I	32,09	119	38,19
Einstellungsjahr 2015	Hauptstudium I	9,30	98	9,10
Einstellungsjahr 2015	Grundstudium	31,46	98	30,83
Einstellungsjahr 2016	Grundstudium	13,50	90	12,15
		100,00		101,61
	Gewichtete Menge	Studierende		102

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2016
Bremen	6
Hamburg	3
Niedersachsen	63
Schleswig-Holstein	18
Summe	90

Bestandene Prüfungen 2014:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2013	Einstellungsjahr 2011 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	82	103
Erfolgreiche Prüflinge	71	90
Prozentualer Anteil	87	87

**Zu 232 10**

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Mehr aufgrund des gestiegenen Verhältnisses der Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter der beteiligten Länder im Vergleich zu der Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter aus Niedersachsen.

**Zu 427 10**

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1122</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	6	-5	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		649	649	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		650	655	-5	
		4 Personalausgaben	—	1.574	1.594	-20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	226	226	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.952	1.972	-20	
		<b>Zuschuss</b>		1.302	1.317	-15	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 11</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		446.155	433.356	+12.799	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		2.691	2.242	+449	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		448.846	435.598	+13.248	
		4 Personalausgaben	1.980	734.177	717.295	+16.882	
			2.640				
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.713	417.132	403.288	+13.844	
			1.695				
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.305	23.636	24.108	-472	
			2.527				
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	13.084	18.444	-5.360	
			15.600				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	46.917	50.562	-3.645	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.998	1.237.446	1.216.197	+21.249	
			22.462				
		<b>Zuschuss</b>		788.600	780.599	+8.001	